

## **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)**

### **Bebauungsplan Nr. 17 „Pension Wadehäng“**

der

**Stadt Krakow am See / LK Rostock**

**Vorhabenträger:**        **Stadt Krakow am See**  
                                 **Markt 2**  
                                 **18292 Krakow am See**

**Bearbeitung:**            *ECO-CERT*  
                                 *Prognosen, Planungen und Beratung*  
                                 *zum technischen Umweltschutz*

Planungsbüro Dr.-Ing. T. Kuhlmann  
Sehlsdorfer Weg 3  
19399 Techentin

Tel.: 038736 80911  
Fax: 038736 80910

**Techentin, 09.01.2015**  
geändert 31.03.2015

---

## *Inhaltsverzeichnis*

<b>1.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>2</b>
<b>1.1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>1.2</b>	<b>Methodisches Vorgehen.....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der örtlichen Lage .....</b>	<b>9</b>
<b>3.</b>	<b>Kurzdarstellung des Vorhabens.....</b>	<b>10</b>
<b>4.</b>	<b>Wirkfaktoren/Wirkprozesse des Vorhabens.....</b>	<b>11</b>
<b>4.1</b>	<b>Beschreibung der vom Projekt ausgehenden Wirkung.....</b>	<b>11</b>
<b>4.2</b>	<b>Abgrenzung der Räume mit potenziell beeinträchtigender Wirkung .....</b>	<b>17</b>
<b>5.</b>	<b>Relevanzprüfung .....</b>	<b>18</b>
<b>5.1</b>	<b>Grundlagen zu Artvorkommen im Untersuchungsraum .....</b>	<b>18</b>
<b>5.1.1</b>	<b>Datenrecherche / Potentialabschätzung.....</b>	<b>18</b>
<b>5.1.2</b>	<b>Durchgeführte Bestandserhebungen.....</b>	<b>19</b>
<b>5.1.3</b>	<b>Lebensräume .....</b>	<b>19</b>
<b>5.1.4</b>	<b>NATURA-2000 Gebiete.....</b>	<b>20</b>
<b>5.2</b>	<b>Ergebnisse der Relevanzprüfung .....</b>	<b>22</b>
<b>6.</b>	<b>Konfliktanalyse.....</b>	<b>45</b>
<b>6.1</b>	<b>Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>45</b>
<b>6.2</b>	<b>Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>46</b>
<b>6.3</b>	<b>Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten .....</b>	<b>47</b>
<b>7.</b>	<b>Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.....</b>	<b>48</b>
<b>8.</b>	<b>Fazit und Zusammenfassung .....</b>	<b>49</b>
<b>9.</b>	<b>Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....</b>	<b>50</b>
<b>10.</b>	<b>Literatur und Quellen.....</b>	<b>51</b>
<b>Anlage</b>	<b>.....</b>	<b>57</b>

## **1. Einleitung**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Auf dem brachliegenden Gelände einer ehemaligen Gaststätte ist die Errichtung eines Pensionsbetriebes geplant. Um die baulichen Veränderungen auf dem Grundstück planungsrechtlich zu leiten und abzusichern, wurde ein Bebauungsplan aufgestellt (Stadt Krakow am See: Bebauungsplan Nr. 17 „Pension Wadehäng“, Vorentwurf Jan. 2015).

Um zu prüfen, ob durch das Vorhaben streng oder besonders geschützte Arten erheblich beeinträchtigt werden können, ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen.

Die gesonderte Prüfung der Betroffenheit von streng und besonders geschützten Arten durch das o.g. Projekt resultiert aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10.01.2006 (Rs. C-98/03) zur Unvereinbarkeit der alten Fassung des § 43 Abs. 4 BNatSchG mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben der FFH-Richtlinie<sup>1</sup>. Der europarechtliche Schutz ist in den Artikeln 12, 13 und 16 der FFH-Richtlinie und in den Artikeln 5, 6, 7 und 9 der Vogelschutzrichtlinie<sup>2</sup> geregelt. Die hinsichtlich des Artenschutzes relevanten Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG<sup>3</sup>) sind bereits am 18.12.2007 in Kraft getreten und werden in der derzeit gültigen Fassung des BNatSchG fortgeführt. Die Vorschriften zum besonderen Artenschutz gelten unmittelbar (§§ 44 bis 47 BNatSchG). Auf der Basis des ergänzten § 44 des BNatSchG ist das Eintreten von Verboten auf die gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG streng oder besonders geschützten Arten gesondert zu ermitteln und darzulegen.

Auf dieser Grundlage ist nunmehr ein auf die **Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten** bzw. auf den **Erhaltungszustand der lokalen Populationen** gerichteter artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zu erstellen. Folgende vorhabenbezogene Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben dient als diesbezügliche Entscheidungsgrundlage für die zuständige Fach- bzw. Genehmigungsbehörde.

Im Ergebnis dieser naturschutzfachlichen Analyse kann es ggf. erforderlich sein, funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen festzulegen, die auf den unmittelbar betroffenen Artenbestand abzielen, mit diesem räumlich-funktional verbunden sind und zeitlich so durchgeführt werden, dass zwischen dem angestrebten Erfolg der Maßnahmen und dem vorgesehenen Eingriff keine zeitliche Lücke entsteht. Um dies zu gewährleisten, sind neben den **Vermeidungsmaßnahmen** auch **vorgezogene** funktionserhaltende **Ausgleichsmaßnahmen** (§ 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) zu verwirklichen.

Der AFB ist zwar ein gesonderter Fachbeitrag, bei dem das spezielle, den Planstandort kennzeichnende Artenspektrum über die allgemeine Eingriffsregelung hinaus einem besonderen Prüfprogramm unterzogen wird, dennoch ist in der landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) zu einem Vorhaben letztlich eine **integrierte Planung aller landschaftspflegenden Maßnahmen sichergestellt**. Dies erfordert, dass die ggf. festgesetzten Maßnahmen, die sich aus der Prüfung und Rechtsfolgenbewältigung des speziellen Artenschutzes ergeben, mit den Schutz-

<sup>1</sup> FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“). Geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (L 363 S. 368)

<sup>2</sup> Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlamentes und des Rates über den Erhalt der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“). ABl. EG Nr. L 207 vom 26.01.2010, einschl. der rechtsgültigen Änderungen. Kodifizierte Fassung.

<sup>3</sup> Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert.

Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der allgemeinen Eingriffsregelung abzugleichen und zu einem Gesamtkonzept zu verschmelzen sind. Die im Zusammenhang mit dem Genehmigungsantrag zu erstellende Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung wird auf diesbezügliche Erfordernisse betrachtet.

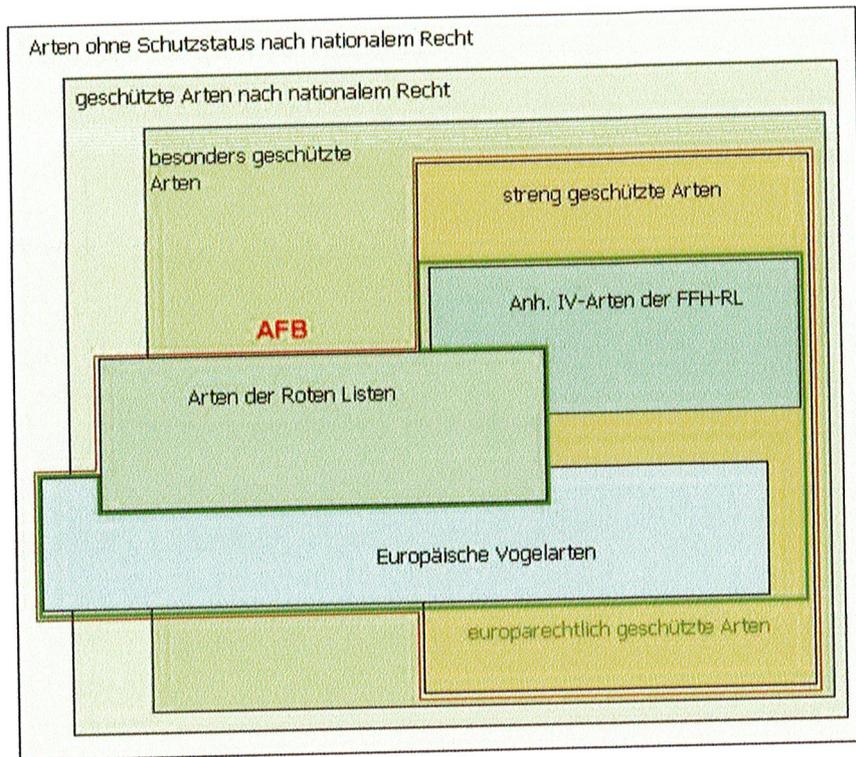
## **1.2 Methodisches Vorgehen**

In dem vorliegenden AFB werden insbesondere:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Zugriffsverbote) nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der prüfungsrelevanten Arten, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und falls diese erfüllt sein sollten
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 bzw. einer Befreiung nach § 67 BNatSchG

geprüft.

Die Beziehung der verschiedenen nationalen und europäischen Schutzkategorien der Tier- und Pflanzenarten zueinander zeigt nachfolgende Abb. 1.



**Abb. 1:** Nationale und europäische Schutzkategorien

Die prüfungsrelevante Artenkulisse umfasst alle in M-V vorkommenden Arten der folgenden Gruppen:

- die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- die europäischen Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VRL),
- die gefährdeten Vogelarten der Roten Listen M-V und der BRD (Kategorie 0 - 3),
- die europäischen Vogelarten des Artikel IV Abs. 2 der VRL - Rastvogelarten, mit landesweit bedeutsamen Vorkommen bzw. einer landesweiten Bedeutung des Vorhabengebietes, d.h. im Vorhabengebiet müssen regelmäßig mindestens 2 % oder mehr des landesweiten Rastbestandes der jeweiligen Art rasten
- die streng geschützten Arten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV),
- die in Anhang A der VO EG 338/97 (EU-ArtSchV) gelisteten streng geschützten Arten.

Zur Kategorie der bedeutsamen Brutvogelarten in M-V gehören außerdem noch folgende Gruppen:

- Arten mit besonderen Habitatansprüchen, d. h. Arten, die besondere Ansprüche an ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten besitzen, regelmäßig wiederkehrend die gleichen Brutplätze nutzen und bei Realisierung eines Vorhabens voraussichtlich Probleme beim Finden adäquater neuer Lebensräume haben würden (z.B. Koloniebrüter, Gebäudebrüter, Horstbrüter).
- Arten, für die das Bundesland M-V innerhalb Deutschlands eine besondere Verantwortung trägt.

Über diese Gruppen hinaus ist nach nationalem Recht noch eine große Anzahl von Arten "besonders geschützt". Diese sind nicht Gegenstand des vorliegenden AFB. Für diese Arten gelten nach § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG die Verbote des Absatzes 1 nicht. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieses Artenspektrum bei der naturschutzfachlichen Bewertung völlig außer Betracht bleibt. Die Eingriffsregelung als naturschutzrechtliche Auffangregelung hat mit ihrer Eingriffsdefinition und Folgenbewältigungskaskade einen umfassenden Ansatz, der auch den Artenschutz insgesamt und damit auch diese Arten als Teil des Naturhaushaltes erfasst (§ 14 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 5 BNatSchG). Grundsätzlich können dabei über vorhandene Biotopstrukturen und Leitarten Rückschlüsse auf die nach allgemeinen Erfahrungswerten vorhandenen Tier- und Pflanzenarten gezogen werden. Eine über diesen indikatorischen Ansatz hinausgehende exemplarbezogene vollständige Erfassung aller Tier- und Pflanzenarten ist in Anbetracht der hier möglichen Artenzahl weder erforderlich noch verhältnismäßig. Sofern sich dabei schutzwürdige Artenvorkommen wie beispielsweise Arten der Roten Liste ergeben, die im Rahmen des biotopbezogenen Ansatzes nicht ausreichend erfasst werden, sind diese im Einzelfall jedoch vertiefend zu betrachten. Dies ist regelmäßig insbesondere aufgrund der Betroffenheit von nach §§ 18-20 NatSchAG M-V<sup>4)</sup> geschützten Biotopen der Fall.

Auch die ausschließlich im Anhang II der FFH-Richtlinie geführten Spezies sind nicht im AFB abzuhandeln. Diese Arten unterliegen den Rechtsvorschriften der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Das im vorliegenden AFB verwendete Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes ist in nachfolgender Abb. 2 dargestellt worden. Die Prüfung erfolgt auf Einzelarten-Niveau<sup>\*)</sup>. Sie beinhaltet ein 5-stufiges Verfahren mit den Schritten:

1. **Relevanzprüfung:** Projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums
2. Bestandsaufnahme: Erhebung der Bestandssituation der relevanten Arten im Wirkraum
3. Prüfung der Betroffenheit: weitere Eingrenzung der vom Vorhaben betroffenen Arten auf Basis der Bestandsaufnahme
4. Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG - **Konfliktanalyse**
5. Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen der Ausnahmeregelung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

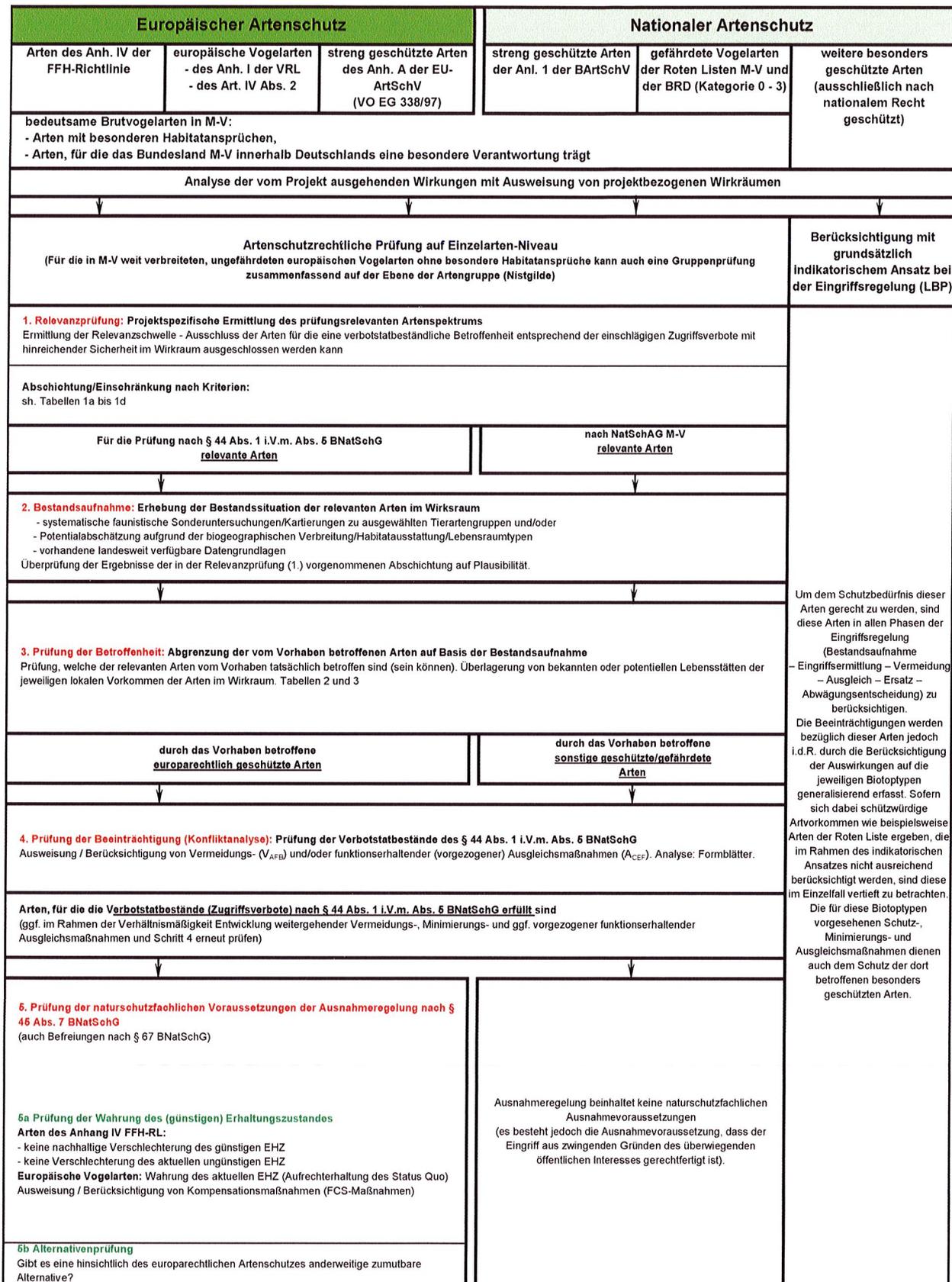
\*) Lediglich für die in M-V weit verbreiteten, ungefährdeten europäischen Vogelarten ohne besondere Habitatansprüche (wie z.B. Gehölzfrei- und Gehölzhöhlenbrüter sowie Bodenbrüter) kann auch eine Gruppenprüfung zusammenfassend auf der Ebene der Artengruppe (Nistgilde) erfolgen.

Nachfolgend enthalten:  
Abbildung 2 - Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes

---

<sup>4</sup> Gesetz des Landes M-V zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz M-V - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395)

**Abb. 2:** Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes



Die beiden wesentlichen Bearbeitungsschritte des AFB sind die Relevanzprüfung und die Konfliktanalyse.

In der **Relevanzprüfung** wird ermittelt, welche Arten von der Vorhabensart bzw. dem konkreten Vorhaben betroffen sein können bzw. ob eine mögliche Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann.

In tabellarischer Form wird ein Überblick über die im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Tier- und Pflanzenarten gegeben. Grundlage dafür ist die Liste der in M-V rezent lebenden durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Pflanzen- und Tierarten, die Auflistung der in M-V vorkommenden Brut- und Zugvögel sowie der in M-V vorkommenden Pflanzen- und Vogelarten der Anl. 1 der BArtSchV bzw. der streng geschützten Arten des Anh. A der EU-ArtSchV (LUNG M-V 2014). Eine Gesamtliste ist in der Tabelle 1 dargestellt.

Zunächst erfolgt ausgehend von der Gesamtliste der Tabelle 1 und den Lebensraum- und Habitatsprüchen der einzelnen Arten eine Relevanzabstufung hinsichtlich der Lebensraumausstattung im betrachteten Gebiet unter Berücksichtigung der biogeographischen Verbreitung der einzelnen Arten.

Nach der Analyse der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen mit Ausweisung der projektspezifischen Wirkräume kann im Ergebnis der Bestandsaufnahmen (Biotop- und /oder Lebensraumtypenkartierung) sowie systematischen faunistischen Bestandserhebungen oder Potentialabschätzung und Datenrecherchen eine weitere Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (artenschutzrechtliche Vorprüfung,) erfolgen, denn dem AFB brauchen die Arten nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (sogenannte Relevanzschwelle). Die Ergebnisse der Relevanzabstufung und der artenschutzrechtlichen Vorprüfung sind in der Tabelle 2 dargestellt und der Tabelle 3 zusammengefasst.

Im Weiteren werden jeweils die maßgeblichen Wirkpfade (z.B. Flächenverlust von Freilandstandorten, Beeinträchtigung durch Lärm oder optische Reize mit Effektdistanzen, Tötungsrisiko durch Baubetrieb und Anlagenverkehr, Immissionsverhalten) beschrieben und die Betroffenheit der relevanten Arten herausgearbeitet (Tabelle 4). Dabei werden nur die Arten / Artengruppen ausgegrenzt, die hierbei sicher ausgeschlossen werden können, da sie im Wirkungsbereich sicher nicht vorkommen (Untersuchungsergebnisse bzw. Potentialbewertung für weiterer Artengruppen) oder im Hinblick auf die Wirkungen grundsätzlich nicht relevant sind.

In der **Konfliktanalyse** werden für die einzelnen als vorhabensrelevant angesprochenen Arten bzw. Artengruppen mögliche Beeinträchtigungen ermittelt und qualifiziert. Bei der einzelartbezogenen Wirkungsanalyse werden die projektspezifischen Wirkfaktoren mit den artspezifischen Empfindlichkeitsmerkmalen verknüpft und geprüft, welche der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für die relevanten Arten zutreffen bzw. zu erwarten sind. Darauf aufbauend werden Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ( $V_{AFB}$ ) erarbeitet. Im Bedarfsfall sind auch Ausgleichsmaßnahmen (vorgezogene, d. h. CEF-Maßnahmen;  $A_{CEF}$ ) zur Kompensation der verbliebenen Beeinträchtigungen zu benennen, um die möglicherweise auftretenden Verbotstatbestände zu überwinden. Ist dies nicht möglich, sind die fachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmezulassung zu prüfen.

Die Abarbeitung erfolgt artbezogen unter Verwendung spezieller Formblätter (hier in Anlehnung an: Leitfaden – Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung, LUNG M-V 2010). Die Formblätter enthalten für jede zu prüfende Art Angaben zum Gefähr-

dungsstatus, zu den Lebensraumansprüchen und Verhaltensweisen und der Verbreitung in Deutschland, M-V sowie im Untersuchungsraum. Darauf aufbauend werden anhand des projektspezifischen Wirkungsgefüges (unter Beachtung sog. Signifikanzschwellen) die möglichen Schädigungs- und Störungstatbestände abgeprüft. Die Formblätter sind in der Anlage zum AFB enthalten.

Die artspezifisch erforderlichen Maßnahmen ( $V_{AFB}$ ,  $A_{CEF}$ ) werden in speziellen Maßnahmeblättern dargestellt und sind in den LBP zu integrieren. Maßnahmenansätze für Arten, die nicht zum Prüfspektrum des AFB zählen, werden im LBP entwickelt.

In die Beurteilung, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt sind, werden die o.g. Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität einbezogen.

Maßnahmen zur *Vermeidung* von Beeinträchtigungen (mitigation measures) beziehen sich unmittelbar auf das Projekt. Sie führen dazu, dass Projektwirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass keine erhebliche Einwirkung auf geschützte Arten erfolgt.

Maßnahmen zur *Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität* (*CEF-Maßnahmen*, continuous ecological functionality-measures) setzen unmittelbar am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. CEF-Maßnahmen entsprechen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, d. h. sie werden zwingend vor dem Eingriff ausgeführt und müssen zum Zeitpunkt des Eingriffs ihre Funktionalität weitgehend erreicht haben. Sie dienen dazu, die Funktion der konkret betroffenen Lebensstätte für die betroffene (Teil-)Population in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhalten. Dabei muss die Kontinuität der Lebensstätte gesichert sein. CEF-Maßnahmen müssen den Charakter kompensatorischer Vermeidungsmaßnahmen (die in der Eingriffsregelung i. d. R. Ausgleichsmaßnahmen darstellen) besitzen und einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum betroffenen Habitat erkennen lassen, z. B. in Form einer Vergrößerung eines Habitats oder der Neuschaffung von Habitaten in direkter funktioneller Beziehung zu diesem.

Werden trotz der Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung und/ oder CEF-Maßnahmen Verbotstatbestände erfüllt, so dienen *FCS-Maßnahmen* (measures aiming at the favourable conservation status) dem Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Art. Diese Maßnahmen müssen aus den spezifischen Empfindlichkeiten und ökologischen Erfordernissen der jeweiligen betroffenen Art bzw. Population abgeleitet werden, d. h. sie sind an der jeweiligen Art und an der Funktionalität auszurichten. Auch hinsichtlich der zeitlichen Komponente ist zu beachten, dass keine Zeitlücke (time-lag) entsteht, in der eine irreversible Schwächung der Population zu befürchten ist.

## 2. Beschreibung der örtlichen Lage

Das Plangebiet liegt ca. 2 km südöstlich des Stadtzentrums Krakow, südlich der Landesstraße L 204 (siehe Karte 1) in der Gemarkung Krakow am See, Flur 4, und umfasst das gesamte Flurstück 278/2 (aus Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 17).

Das Flurstück befindet sich in Eigentum des Investors.

Naturräumliche Einordnung:

- Landschaftszone (Nr. 4) „Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte“
- Großlandschaft (Nr. 41) „Mecklenburger Großseenlandschaft“
- Landschaftseinheit (Nr. 411) „Krakower Seen- und Sandergebiet“

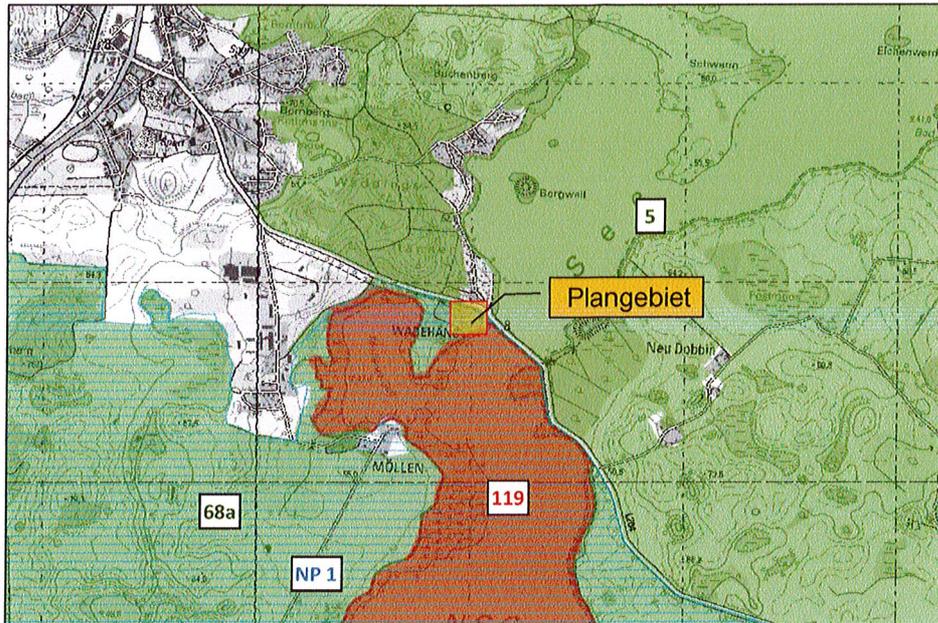
Die Landschaft um den Geltungsbereich ist geprägt durch das Seensystem des Krakower Sees im Osten, Süden und Westen (Möllener See). Das Vorhabengebiet liegt auf der Halbinsel Wadehäng. Im Norden befindet sich ein Siedlungsgebiet (locker bebautes Ferienhausgebiet), im Nordwesten sowie direkt angrenzend im Westen und Süden liegen Waldflächen (vorherrschend Kiefer). Die nächsten Ortschaften sind Möllen (700 m südlich) und die Stadt Krakow am See (Zentrum: 1,8 km nordwestlich). Die nächstgelegene Siedlung ist das Ferienhausgebiet nördlich der L 204 mit etwa 100 m. Auf den südlich und westlich angrenzenden Grundstücken befinden sich Gebäude mit Freizeitnutzung.

Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind in der folgenden Tabelle dargestellt (siehe Karte 1).

Kategorie	Bezeichnung	Entfernung vom Vorhaben
Naturpark	NP 1 Nossentiner / Schwinzer Heide	Bestandteil
Landschaftsschutzgebiete	Nr. 68a Nossentiner / Schwinzer Heide	Bestandteil
	Nr. 5 Krakower Seenlandschaft (LWL)	nördlich an L 204 angrenzend
Naturschutzgebiet	Nr. 119 Krakower Obersee	grenzt im Osten an den Geltungsbereich des B-Plans
FFH-Gebiet	DE 2239-301 Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern	Bestandteil mit einem Streifen von 10-25 m Breite am östlichen Rand des Geltungsbereichs des B-Plans
SPA-Gebiet	DE 2339-402 Nossentiner / Schwinzer Heide	grenzt im Osten an den Geltungsbereich des B-Plans

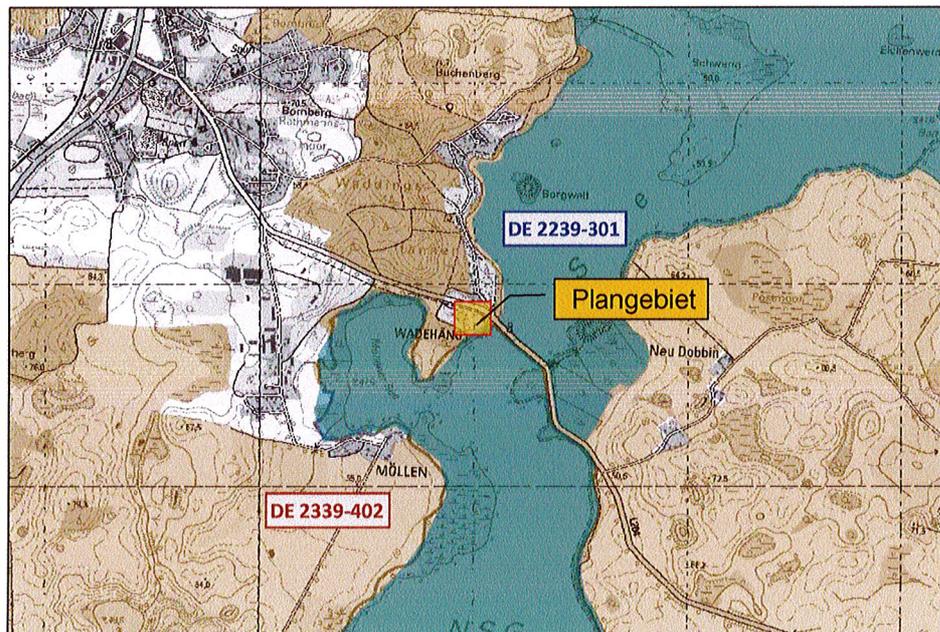
Das Plangebiet liegt im Naturpark und gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet ‚Nossentiner / Schwinzer Heide‘ sowie teilweise im FFH-Gebiet ‚Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern‘. Die weiteren zuvor aufgezählten Schutzgebiete liegen mit ihren Begrenzungen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Vorhabengebiet.

Nachfolgend enthalten: Karte 1 – Übersichtskarte



Auszug aus dem Kartenportal des LUNG (intern. und nat. Schutzgebiete), ohne Maßstab

- |   |   |
|---|---|
| <p> <b>Nächstgelegene Naturschutzgebiete</b><br/>Nr. 119 Krakower Obersee (angrenzend)</p> <p> <b>Nächstgelegene Naturpark</b><br/>NP 1 Nossentiner / Schwinzer Heide (Bestandteil)</p> | <p> <b>Nächstgelegene Landschaftsschutzgebiete</b><br/>Nr. 5 Krakower Seenlandschaft (angrenzend)</p> <p>Nr. 68a Nossentiner/ Schwinzer Heide - Landkreis Güstrow (jetzt Lkrs. Rostock) (Bestandteil)</p> |
|---|---|



Auszug aus dem Kartenportal des LUNG (intern. und nat. Schutzgebiete), ohne Maßstab

- |  |  |
|--|--|
| <p> <b>Nächstgelegene FFH- und EU-Vogelschutzgebiete</b><br/><i>FFH-Gebiet</i><br/>DE 2239-301 Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern (angrenzend)</p> | <p> <b>SPA-Gebiet</b><br/>DE 2239-402 Nossentiner / Schwinzer Heide (angrenzend)</p> |
|--|--|

**Karte 1**  
**Übersichtskarte**

### 3. Kurzdarstellung des Vorhabens

Auf dem seit langem brachliegenden Flurstück 278/2 ist die Errichtung eines Pensionsbetriebes geplant. Um diese Nutzung mit den nötigen baulichen Veränderungen zu ermöglichen, zu leiten und bauplanungsrechtlich zu sichern, wurde ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich weist folgende Flächennutzungen/Strukturen auf:

- zwei Gebäuderuinen: ehemalige Gaststätte im Zentrum des Geltungsbereichs, ehemaliger Tanzsaal im Südwesten; beide stark verfallen (Dächer fehlen bzw. rudimentär vorhanden, Aufwuchs von Ruderalpflanzen und Pioniergehölzen auch im Innenbereich der Gebäude). Beide Ruinen bestehen im Wesentlichen aus den Grundmauern.
- Gehölze am westlichen und südlichen Rand des Geltungsbereichs sowie an der L 204 nördlich der Gaststättenruine (Siedlungsgehölze),
- ein schmaler Gehölzstreifen mit Erlen und Eschen im Osten am Ufer des Sees,
- Ruderalflächen auf dem restlichen Gelände teilweise mit einer invasiven Neophyt und Spontanaufwuchs von Gehölzen (Straucharten, Jungwuchs von Bäumen).

Der Geltungsbereich entspricht dem Flurstück 278/2. Die Plangebietsgröße beträgt ca. 5.650 m<sup>2</sup>.

Der Bebauungsplan weist auf dem Flurstück 278/2 das *Sondergebiet „Pension“* aus. Er sieht ein Baufeld vor, in dem der Neubau geplant ist. Festgesetzt sind 400 m<sup>2</sup> für die Hauptnutzung (Gebäude) sowie 1.000 m<sup>2</sup> für Nebenflächen, wie Stellplätze, Zufahrten und andere Verkehrsflächen. Die räumliche Begrenzung der Gebäude ist durch Baugrenzen vorgegeben.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich einige zu erhaltende Einzelbäume, Baumgruppen und Gehölzflächen. Im Rahmen der Baumaßnahmen sollen vier ältere Bäume (Gewöhnliche Fichten, Kanadische Pappeln) gefällt / gerodet werden.

Die verkehrliche Erschließung ist von der Landesstraße L 204 gegeben. Die Anschlüsse für Ver- und Entsorgung sind am Standort vorhanden.

Die bestehende und geplante bauliche Flächennutzung stellt sich folgendermaßen dar:

	Überbauung Bestand	Überbauung Planung (max.)	Differenz Planung-Bestand
Gebäude	650 m <sup>2</sup>	400 m <sup>2</sup>	- 250 m <sup>2</sup>
Nebenflächen	0 m <sup>2</sup>	1.000 m <sup>2</sup>	1.000 m <sup>2</sup>
<b>gesamt</b>	<b>650 m<sup>2</sup></b>	<b>1.400 m<sup>2</sup></b>	<b>+ 750 m<sup>2</sup></b>

Auf der Grundlage des Bebauungsplans können maximal zusätzlich etwa 750 m<sup>2</sup> durch Gebäude und weitere Flächenversiegelung überplant werden. Zur Überplanung vorgesehen ist die Grundfläche der ehemaligen Gaststätte sowie Ruderalflächen/vegetationslose Freiflächen des brach liegenden städtischen Siedlungsbereiches.

Weiterhin ist im Südwesten des Plangebiets eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spiel- und Liegewiese mit Wasserbecken geplant; sie wird intensiv genutzt werden. Die Grünflächen sollen insgesamt 3.411 m<sup>2</sup> einnehmen. Überplant werden damit Ruderalfläche und das Gebäude des ehemaligen Tanzsaals; dieses wird zurückgebaut.

Die Gehölze im Süden, Norden und Westen des Plangebiets bleiben erhalten und werden zum Erhalt festgesetzt. Der Uferstreifen des Krakower Sees bleibt unberührt.

#### **4. Wirkfaktoren/Wirkprozesse des Vorhabens**

Die baulichen Veränderungen, die durch den Bebauungsplan Nr. 17 ermöglicht werden, verursachen Wirkfaktoren, die verbotstatbestandsrelevante Beeinträchtigungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten nach sich ziehen können. Zugriffsverbote auf europarechtlich geschützte Arten können durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren ausgelöst werden. Für das geplante Vorhaben sind die im Folgenden beschriebenen Aspekte als relevant zu betrachten.

Als Grundlage der Wirkanalyse wurden folgende Unterlagen verwendet:

- Stadt Krakow am See: Bebauungsplan Nr. 17 „Pension Wädehang“. Vorentwurf, Januar 2015. Bestehend aus: Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht.

##### **4.1 Beschreibung der vom Projekt ausgehenden Wirkung**

Die vorhabenbezogene Betrachtung der Wirkfaktoren bezieht sich auf die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen. Sie werden zu verschiedenen Zeitpunkten wirksam:

- baubedingte Wirkungen – sind bei der Errichtung des Bauobjektes auf die Dauer der Baubetriebsphase beschränkt,
- anlagebedingte Wirkungen – sind aufgrund der gesamten Existenz des Objektes und der Erschließungsanlagen verursachte permanente Wirkungen,
- betriebsbedingte Wirkungen – entstehen beim Betrieb/Bewirtschaftung/Unterhaltung der Anlage und dauern über die gesamte Betriebsphase an.

Im vorliegenden Fall sind folgende Wirkungen zu betrachten.

#### Baubedingte Wirkungen:

- Veränderungen der Oberflächengestalt und Bodenstruktur (Verdichtungen, Aufschüttungen, Abgrabungen),
- Abschieben und Beseitigen von Vegetation, Baumfällung,
- temporärer Funktionsverlust von Biotopen und faunistischen Funktionsräumen,
- temporäre Barrierewirkungen und Zerschneidung von Funktionsbeziehungen (z.B. Baustraßen, Lagerflächen),
- temporäre Funktionsverminderung / -verlust in Folge von erhöhten Stör- und Scheuchwirkungen durch bauzeitliche Reizkulisse (z. B. Erschütterungen, akustische und optische Reize),
- baubedingte Tötung von Individuen oder Entwicklungsstadien (z.B. Gelege oder Jungvögel).

#### Anlagebedingte Wirkungen:

- Einschränkung der Lebensraumeignung und Zerstörung von Lebensraumstrukturen insbesondere durch Flächen(teil)versiegelung und Flächennutzungsänderungen,
- Flächeninanspruchnahme,
- Fernwirkungen aufgrund von Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekten,
- Fernwirkungen der statischen optischen Reize (Gebäude-, Anlageneffekte, Licht).

#### Betriebsbedingte Wirkungen:

- mechanische Belastungen,
- Fernwirkungen durch Lärm,
- Fernwirkungen im Zusammenhang mit sonstigen dynamischen Reizen (Stör- und Scheuchwirkungen durch dynamische optische Reize wie Fahrzeugbewegungen, Lichteffekte),
- betriebsbedingte Tötung von Individuen (Kollisionen z. B. mit Fahrzeugen).

Die geplanten Flächenversiegelungen/-verdichtungen wirken auf die Vegetationsbestände und Bodenfunktionen unmittelbar am Planstandort aus. Die Fernwirkungen gehen über die Grenzen des zukünftigen Betriebsgeländes hinaus.

Die Fernwirkungen der luftgetragenen Stoffströme mit den damit verbundenen Immissionen sind im vorliegenden Fall als Beeinträchtigungen mit irrelevantem Potential zu bewerten. Ihre weitere Betrachtung entfällt.

Im Folgenden werden die Wirkfaktoren zusammengefasst erläutert und die Wirkpfade sowie ihre Intensität beschrieben.

### **Flächeninanspruchnahme**

Der Bebauungsplan ermöglicht auf dem Betriebsgelände eine Inanspruchnahme von insgesamt 1.400 m<sup>2</sup> bebaute bzw. (teil-)versiegelte Fläche sowie 3.411 m<sup>2</sup> intensiv genutzte Grünfläche. Dadurch werden folgende Lebensräume überplant: Gehölze, Ruderalflächen sowie Gebäuderuinen.

Versiegelungen sowie Verdichtungen und Bodenumlagerungen führen zu Einschränkungen von Funktionen und Leistungsfähigkeit des Bodens. Der Boden als potenzieller Pflanzenstandort geht verloren. Es werden potenzielle Lebensstätten (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) reduziert bzw. zerstört.

Die vom Flächenverlust potenziell betroffenen Flächen sind durch ruderale Elemente und Sukzession gekennzeichnet. Vorherrschend sind hier Allerweltsarten und Neophyten mit einer großen Standortsbreite.

Ein Verlust von Flächen für ggf. rastende Zugvögel oder Tierartengruppen mit großen Raumanprüchen ist nicht gegeben, da es sich um Flächen handelt, die als Nahrungs- und Rastplätze nicht geeignet sind (ausgeprägte Gehölzstrukturen in nächster Nähe, Fluchtdistanzen 200 – 300 m).

Der Flächenansatz der Neuversiegelungen ist gering (Differenz aus vorhandener und geplanter Versiegelung) und im Hinblick auf die zu betrachtenden Arten und ihre ökologischen Ansprüche als nicht relevant zu bewerten.

Der Flächenansatz des Planvorhabens ist insgesamt gering.

Im Rahmen der Baumaßnahmen sollen vier ältere Bäume (Gewöhnliche Fichten, Kanadische Pappeln) und Jungwuchs gefällt / gerodet werden.

Eine vorhabensbedingte Überprägung oder Beseitigung von artenschutzrechtlich relevanten Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von relevanten Nahrungsräumen ist zu prüfen.

Eine mit den Baumaßnahmen (Baufeldfreimachung, inkl. Abtragung von Gebäuderesten, Baumfällung, Bauverkehr) zusammenhängende Gefährdung von Einzelindividuen ist insbesondere bei den folgenden Arten, Artengruppen zu prüfen:

- Arten, die durch ihre Habitatpräferenz auch Ruderalflächen bzw. Gebäuderuinen besiedeln (z.B. Bachstelze),
- Arten der Nistgilde der Gehölzfreibrüter und Höhlenbrüter,
- Amphibien.

### **Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte**

Die im Baugeschehen allgemein begründeten Haupteffekte mit Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekten beruhen in erster Linie auf der Beseitigung von Strukturen, die Habitatelemente mit Lebensraum- bzw. Verbundfunktionen sein können.

Die neu errichteten baulichen Anlagen und die Flächenversiegelungen gehen mit potenziellen Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekten einher. Sie entfalten ihre Wirkungen in Veränderungen räumlicher Funktionen auch außerhalb des Planstandortes. Berücksichtigung finden die Fortpflanzungsstätten der artenschutzrechtlich relevanten Tierarten und ihre mit diesen in funktionalen Beziehungen stehenden Ruhestätten, Wander(Transfer-)korridore, Jagd- und Nahrungshabitate sowie die Ruhe- und Äsungsflächen der Zug- und Rastvögel.

Am Planstandort und in seinem Umfeld ist als Vorbelastung die nördlich vorbeiführende Landesstraße L 204 zu berücksichtigen.

Großräumige landschaftliche Freiräume sind nicht betroffen. Ausgeprägte tradierte Wander- und Transferkorridore können im betroffenen Landschaftsraum ausgeschlossen werden.

Der Flächenansatz des Vorhabens ist gering. Das geplante Einzelgebäude entfaltet keine relevanten Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte im betrachteten Landschaftsausschnitt. Aus diesem Grund und nach Berücksichtigung der spezifischen Lage des Vorhabenstandortes und der Vorbelastungen sind signifikante Beeinträchtigungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der relevanten Arten sowie der Zug- und Rastvogelarten durch vom Planvorhaben hervorgerufene Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte nicht zu prognostizieren.

Die Wirkintensität ist als nicht relevant einzuschätzen.

### **Lärmimmissionen (akustische Reize)**

Besonders störepfindliche Vogelarten gegenüber Lärm sind z. B. Wachtel, Drosselrohrsänger und im geringeren Maße auch die Spechtarten sowie Kuckuck, Hohltaube, Pirol. Für weitere Arten wurde eine lärmbedingt erhöhte Gefährdung durch Prädation festgestellt (z. B. Kiebitz, Rebhuhn).

Vorbelastungen durch Lärm sind am Vorhabensstandort durch den Straßenverkehr (Landesstraße L204) und Freizeitnutzung gegeben.

Durch den Baubetrieb entstehen temporär erhöhte Lärmbelastungen durch aperiodisch auftretende Geräusche. Der Bereich, in dem die Schallemissionen der Bauzeit wirksam werden können, wird wie folgt berücksichtigt: Der Schalleistungspegel eines Baggers erreicht im Betrieb 101 dB(A). In einer Entfernung von etwa 50 m in Mitwindrichtung in einer Höhe von 2 m ist ein Schalldruckpegel von 54 dB(A) zu erwarten. Eine Modifizierung des Schallpegels tritt durch Vegetationsstrukturen (z. B. Ackerkulturen) und Bodeneffekte auf. Eine Minderung des Dauerschallpegels durch homogenen Bewuchs ist in Höhe von 20 – 30 dB(A)/100 m Entfernung von der Schallquelle anzusetzen. Für besonders empfindliche Arten (z. B. Drosselrohrsänger, Wachtel, Ziegenmelker) ist eine Abnahme der Habitatsignung von 50 % von der Schallquelle bis zur Isophone 52 dB(A)<sub>tags</sub> anzusetzen bei annähernd gleichmäßig emittierenden Schallquellen.

Nach Berücksichtigung der Abschirmwirkungen der umgebenden Gehölze wird vorsorgeorientiert von einem Bereich von 50 m Radius um das Baugelände ausgegangen, in dem bauverursachte Schallimmissionen nachteilige Wirkungen zeigen können.

Insbesondere ist eine Betroffenheit von folgenden Artengruppen während der Bauzeit zu prüfen:

- Saum- und Gehölzfreibrüter,
- Gehölzhöhlenbrüter.

Die anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der Lärmimmissionen werden im Umfeld der geplanten baulichen Erweiterungen (punktuelle Lärmquelle) berücksichtigt. Mit Betrieb der Anlage werden folgende Schallquellen relevant sein:

- Verkehrslärm durch an- und abfahrenden Personenverkehr der Pensionsbewohner und Servicepersonal.
- Lärm der Pensionsbewohner auf dem Grundstück.

Die Betrachtung eines Verbindungsweges (lineare Lärmquelle) zwischen Anlage und der öffentlichen Straße bis zur Einmischung des anlagengebundenen Verkehrs in den allgemeinen Straßenverkehr entfällt auf Grund der unmittelbaren Einbindung der geplanten Anlage in die Landesstraße L204.

Nach Berücksichtigung der Vorbelastungen, der spezifischen Lage des Vorhabenstandortes und des zu erwartenden vorhabensbedingten Verkehrsaufkommens ist eine signifikante Erhöhung und Ausweitung der lärmbedingten Belastungseffekte in der Betriebsphase auszuschließen.

Die Wirkintensität ist insgesamt als gering (baubedingt) bis nicht relevant (anlage- und betriebsbedingt) einzuschätzen.

### **Optische Störungen**

Durch die menschliche Anwesenheit, Lichtreize oder die Baukörper (Silhouettenwirkung) selbst, kommt es zu wahrnehmungsbedingten optisch verursachten Reaktionen bestimmter Tierarten, die mit einer Meidung der gestörten Bereiche reagieren können. Das Abstandsverhalten der Tiere zur Störquelle ist dabei unterschiedlich und unmittelbar an ihre Wahrnehmbarkeit gebunden. Vogelarten mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber optischen Störeffekten sind z. B. Kiebitz, Feldlerche, Kranich, Greifvögel.

Vorbelastungen sind am Vorhabenstandort durch den Straßenverkehr gegeben.

Von besonderer Bedeutung sind die mit dem Baugeschehen verbundenen dynamischen Störeffekte durch menschliche Aktivitäten und Bewegungen der Baumaschinen und Transportfahrzeuge. Das erhöhte Störungs- und Scheuchpotential ist während der Bautätigkeiten von temporärer Dauer. Nach Fertigstellung des Projektes ist die Erhöhung des Einflusses der optischen Reize durch die Wirkungen der zusätzlichen Bauwerke sowie der anlage- und betriebsbezogenen Bewegungen hinsichtlich der zu betrachtenden relevanten Arten zu bewerten.

Die Auswirkungen der bau-, anlage- und betriebsbedingten optischen Reize werden im relevanten Umfeld des Planstandortes in den umliegenden Gehölzstrukturen betrachtet. Die Berücksichtigung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Verkehrs entfällt (Begründung s. o. unter „Lärmimmissionen“).

Insbesondere ist eine Betroffenheit von folgenden Artengruppen in den von den zusätzlichen optischen Effekten betroffenen Lebensräumen im Umfeld der geplanten Anlage (Gehölzstrukturen) zu prüfen:

- Saum- und Gehölzfreibrüter.

Die Wirkintensität ist insgesamt als sehr gering einzuschätzen.

Die Einflüsse der Lärmbelastungen und der optischen Störungen auf die artenschutzrechtlich relevanten Arten werden innerhalb der kritischen Effektdistanzen der einzelnen Arten betrachtet (unter Verwendung der Schlussberichte des FuE-Vorhabens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: „Vögel und Verkehrslärm“ (2007) sowie „Vögel und Straßenverkehr“ (2010), erstellt vom Kieler Institut für Landschaftsökologie).

## **Erschütterungen**

Potenzielle Auswirkungen durch Erschütterungen sind bei Arten mit einer stark an Boden gebundenen Lebensweise zu berücksichtigen (z. B. Zauneidechse, Amphibien-Arten).

Relevante Vorbelastungen sind am Vorhabensstandort nicht gegeben.

Erschütterungen gehen in der Bauzeit über das vorhandene Maß der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung hinaus. Sie sind im unmittelbaren Baugebiet und deren Umfeld von Bedeutung. Für die meisten Tierartengruppen stehen aber die optischen Reize sowie die erzeugte Geräuschkulisse als Wirkfaktoren deutlich im Vordergrund hinsichtlich des Beeinträchtigungspotentials, so dass die Erschütterungen eine untergeordnete Rolle spielen. Anlage- und betriebsbedingt kommt es zu keinen relevanten Erschütterungen.

Als zu betrachtender Wirkfaktor haben die Erschütterungen insgesamt keine zu prognostizierende Bedeutung.

## **Kollisionsrisiko**

Neben dem baubedingten Risiko der Tötung von Individuen ist auch das Kollisionsrisiko - Tötungen von Individuen infolge des bau- und betriebsgebundenen Transportverkehrs – zu beachten. Das Risiko besteht insbesondere für alle zu betrachtenden artenschutzrechtlich relevanten Tierartengruppen.

Das dem Bau- und Betriebsverkehr anzulastende Kollisionsrisiko mit Fahrzeugen muss bis zur Einmischung der Fahrzeuge in den allgemeinen (öffentlichen) Straßenverkehr (hier Einmündung in die Landesstraße L204) berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Einzelartprüfung bei der Konfliktanalyse ist zu beachten, dass der Verbotstatbestand nach Nr. 1 (Tötungen) des § 44 Abs. 1 BNatSchG individuenbezogen zu prüfen ist, da die Privilegierung gem. § 44 Abs. 5 nur für mit der Zerstörung von Lebensstätten verbundene Tötungen gilt. Insofern ist bei selbstständigen Tötungen (roadkills) das Kriterium der Signifikanz bezüglich des auftretenden Lebensrisikos für diese Arten maßgeblich. So werden vereinzelte Verluste von Individuen einer Art durch sogenannte „ongoing activities“ i.S.d. Europäischen Kommission (2007) wie Land- und Forstwirtschaft, Straßenverkehr und auch durch Gebäude, Windkraftanlagen, Leitungen, Masten u. a. gezählt. Für diese nicht vorhersehbaren Tötungen ist keine artenschutzrechtliche Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich, da „von einer Verwirklichung des Tötungsverbotes nicht auszugehen ist“ (vgl. auch Europäische Kommission 2007). Bei den „systematischen Gefährdungen“ gehen die vorhabensverursachten Verluste ggf. über das „Normalmaß“ hinaus, sodass dann von einer Verwirklichung des Tötungsverbotes auszugehen ist.

Die Betrachtung einer Zuwegung zwischen Anlage und der öffentlichen Straße bis zur Einmischung des anlagengebundenen Verkehrs in den allgemeinen Straßenverkehr entfällt auf Grund der unmittelbaren Einbindung der geplanten Anlage in die Landesstraße L204.

Auf Grund der zurückliegenden Nutzung des Planstandortes ist eine sog. „Erstbefahrung“ der vom Vorhabenverkehr betroffenen Bereiche (Baufeld) nicht zu berücksichtigen.

Für die individuenbezogene artspezifische Beurteilung des Kollisionsrisikos müssen Bezugsräume definiert werden. Ihre Ausdehnung ist nach autökologischen Merkmale (insbesondere Aktionsräume) und in Kenntnis der Verbreitung der Arten zu bestimmen. Um vorhabenbezogene Aussagen für die artenschutzrechtlich relevanten Arten treffen zu können, werden zwei Betrachtungsräume definiert. Für die Arten mit geringen Aktionsradien (bis einigen Kilometern) wird die Region im

nahen Umfeld um den Krakower See zu Grunde gelegt. Für die Arten mit großen Aktionsradien wird die Großregion des Krakower Sees bis Malchiner See und Müritz im Osten und Sternberg / Parchim im Westen als Bezugsraum betrachtet.

In den o. g. Regionen vorhandene Vorbelastungen sind: Straßenverkehr (inkl. Autobahn), Schienenverkehr, intensive Feldbewirtschaftung, Windenergieanlagen.

Die Betrachtung des bau- und betriebsgebundenen Kollisionsrisikos mit Fahrzeugen entfällt für das Planvorhaben. Eine signifikante Erhöhung des allgemeinen Lebensrisikos der relevanten Arten ist, in den o. g. Regionen auf Grund der geringen zu erwartenden Frequentierung der kollisionsgefährdeten Bereiche durch Fahrzeuge und der geringen Fahrtgeschwindigkeiten sowie nach Berücksichtigung der Vorbelastungen, auszuschließen. Eine weitere Betrachtung des dem Vorhaben anzulastenden bau- und betriebsgebundenen Kollisionsrisikos mit Fahrzeugen entfällt.

Die baulichen Anlagenbestandteile auf dem Betriebsgelände (insbes. das Pensionsgebäude) sind nicht geeignet, Tiere zu verletzen oder zu töten. Somit entfällt das anlagebedingte Kollisionsrisiko für das Planvorhaben ebenfalls.

#### **4.2 Abgrenzung der Räume mit potenziell beeinträchtigender Wirkung**

Der Raum mit potenziell beeinträchtigender Wirkung beschränkt sich nicht nur auf den Baustandort.

Als Räume mit möglichen Fernwirkungen wurden betrachtet:

- der eigentliche **Baustandort** - bei Lebensstättenzerstörungen ist die Funktion dieser im räumlichen Zusammenhang (gebietsspezifische Empfindlichkeit) zu bewerten, was regelmäßig auch eine Ansprache von Gesamtbereichen außerhalb des Baustandortes erfordert,
- ein Bereich mit einem **Radius von 100 m** um die Baugrenze des Bebauungsplan (vorsorgeorientiert gewählter pauschaler Wirkungsbereich),
- die autökologisch begründeten **artspezifischen Räume** (z. B. kritische Effektdistanzen, Wanderkorridore, essentielle Nahrungsräume).

Eine weitergehende Prüfung über diese hier definierten Wirkräume hinaus hat sich als unbegründet erwiesen.

## **5. Relevanzprüfung**

### **5.1 Grundlagen zu Artvorkommen im Untersuchungsraum**

Aussagen zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten im Untersuchungsraum wurden anhand von Datenrecherchen, insbesondere der Auswertung der faunistischen Erfassungen und der Biotopkartierung zur Straßenausbaubarkeit der L 204 aus den Jahren 2009 – 2010, sowie einer Potenzialabschätzung der faunistischen und floristischen Ausstattung des Untersuchungsraums abgeleitet. Grundlage dazu sind die im Untersuchungsraum vorhandenen Biotopstrukturen.

#### **5.1.1 Datenrecherche / Potentialabschätzung**

Im Einzelnen wurden folgende Datenquellen verwendet:

- Kartenportal Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V 2015),
- Rote Liste M-V und D der relevanten Tierartengruppen, Literatur und Veröffentlichungen zum landesweiten Artenbestand/Artenmonitoring (sh. Literatur- und Quellenangaben im Verzeichnis - Abschnitt 10).
- Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes ‚Nebetal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern‘ (Stand Mai 2013)
- Standard-Datenbogen des SPA-Gebietes ‚Nossentiner/Schwinzer Heide‘ (Stand Mai 2012)
- Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2239-301 ‚Nebetal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern‘. Endbericht Oktober 2013.
- Straßenbauamt Güstrow: Ausbau mit Radweg der L 204 Wadehäng bis Abzweig Dobbin. Umweltverträglichkeitsstudie Teil I. Entwurf. Stand Oktober 2012.  
Kap. 3.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  
Karte 2: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.
- Faunistische Erfassung (Avifauna, Lurche, Kriechtiere, Fischotter, Fledermäuse, Eremit) im Zuge der Planung für den Straßenausbaubarkeit mit Radweg der L 204 Wadehäng bis Abzweig Dobbin. Erläuterungsbericht (Stand Oktober 2010)
- Faunistische Erfassung (Große Moosjungfer, Großer Feuerfalter und Nachtkerzenschwärmer) im Zuge der Planung für den Straßenausbaubarkeit mit Radweg der L 204 Wadehäng bis Abzweig Dobbin. Erläuterungsbericht (Stand September 2010)
- Faunistische Erfassung (Kartierung Breitrand (*Dytiscus latissimus* L., 1758) und Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus* DE GEER, 1774)) im Zuge der Planung für den Straßenausbaubarkeit mit Radweg der L 204 Wadehäng bis Abzweig Dobbin. Erläuterungsbericht (Stand November 2010)
- Befischung ausgewählter Bereiche im Krakower See (Mai und August 2010). Bericht September 2010.

### 5.1.2 Durchgeführte Bestandserhebungen

In den Jahren 2014/15 erfolgten im Rahmen des Vorhabens eine faunistische Präsenzkontrolle und eine überschlägige Erfassung der floristischen Ausstattung im Geltungsbereich des B-Plans. Die nachfolgende Abb. 3 stellt für die einzelnen Arten/ Artgruppen die Untersuchungsräume, die angewandte Erfassungsmethodik, den Zeitraum der Geländeerhebungen sowie in zusammengefasster Form die Ergebnisse dar. Für weitergehende Aussagen wird auf den vorliegenden Ergebnisbericht verwiesen:

- ECO-CERT (01/2015): Begehungsbericht Krakow „Pension Wadehäng“, Techentin.

**Abb. 3: Vorgenommene Bestandserhebungen**

Art / Artgruppe	Radius	Erfassungsmethodik	Zeitpunkt der Erfassungen	Ergebnisse
<b>Brutvögel / Gebäude- und Gehölzhöhlenbrüter</b>	Geltungsbereich des B-Plans	Absuchen der potenziell geeigneten Habitatemente, Suche nach Spuren der Tiere, Sichtkontrolle des Vorhandenseins von Nestern der Vögel	29.08.2014 14.01.2015	Keine Nachweise von Nestern, Baumhöhlen, sonstigen Spuren.
<b>Fledermäuse</b>	Geltungsbereich des B-Plans	Absuchen der potenziell geeigneten Habitatemente (in Gebäuderuinen, an Bäumen), Suche nach Lebensspuren der Tiere	29.08.2014 14.01.2015	Keine Nachweise von geeigneten Habitatementen, sonstigen Spuren.

### 5.1.3 Lebensräume

Am Planstandort und im Bereich mit einem Radius von 100 m um das Plangebiet liegen folgende Lebensräume.

Den größten Anteil nehmen Gehölz- und Wasserflächen ein:

- Gehölze am Planstandort und weitere unmittelbar angrenzende Gehölze und Waldflächen,
- Wasserflächen des Krakower Sees im Nord- und Südosten, geteilt in den Krakower Ober- und Untersee durch die überörtliche Straße L 204 (Schiel-Lorenz-Damm); der Wasseraustausch zwischen den Seeteilen wird durch einen Durchlass mit einem Brückenbauwerk ermöglicht. Das Plangebiet grenzt direkt an das Ufer des Krakower Obersees.

Ruderales Staudenfluren am Planstandort teilweise mit Gehölzjungwuchs und Neophyten, vegetationslose Freiflächen. Nördlich befindet sich eine Wochenendsiedlung, von der L 204 durch einen Gehölzstreifen getrennt. Westlich des Plangebiets befindet sich hinter einem Gehölzstreifen weitere Bebauung.

Das Plangebiet wurde mit einer mittleren Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere eingestuft.

#### **5.1.4 NATURA-2000 Gebiete**

Der Vorhabenstandort liegt in direkter Nachbarschaft zum EU-Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) ‚Nossentiner/Schwinzer Heide‘ sowie teilweise im FFH-Gebiet ‚Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern‘. Die Zielarten und maßgeblichen Bestandteile dieser internationalen Schutzgebiete wurden in der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung mit berücksichtigt.

##### **EU-Vogelschutzgebiet ‚Nossentiner/Schwinzer Heide‘**

Gebietsbeschreibung (nach Standard-Datenbogen): Ausgedehnte, weitgehend unzerschnittene Wälder und Ackerfluren auf Sandböden mit zahlreichen Seen und Mooren. Vorkommenschwerpunkt für Anhang I-Brutvogelarten der Wälder auf mageren Böden und der Feuchtgebiete wie Heidelerche, Ziegenmelker bzw. Rohrdommel, See- und Fischadler, Kranich sowie nordische Rastvögel (Enten, Gänse). Schlagweise Kiefernhochwaldnutzung, trockengelegte Seen, Wassermühlen, Waldglashütten, ehemalige Truppenübungsplätze; Sander der Pommerschen Haupteisrandlage, Grundmoräne, vermoorte Becken.

##### **FFH-Gebiet ‚Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern‘:**

Gebietsbeschreibung (nach Standard-Datenbogen): Verzweigtes Fließgewässersystem der Nebel mit angeschlossenen Seenketten unterschiedlicher Trophie, talbegleitenden Feuchtwiesen, Mooren, Bruch-, Buchen-, Hang- und Schluchtwäldern sowie einer herausragenden aquatischen Fauna. Repräsentatives Vorkommen und Schwerpunktorkommen von FFH-LRT und -Arten, Häufung von FFH-LRT, prioritären FFH-LRT und FFH-Arten, großflächige Komplexbildung.

Entwicklungsziel (nach Standard-Datenbogen): Erhalt und teilweise Entwicklung einer Fließgewässer- und Seenlandschaft mit Gewässer-, Grünland-, Moor- und Wald-LRT sowie einer großen Zahl von FFH-Arten, extensive Beweidung der Halbinsel Schwerin im Krakower See sichern, Beweidung am Sumpfsee etablieren.

Schutzzweck (nach Managementplan): Erhaltung und Entwicklung eines Fließgewässersystems mit einem guten ökologischen Zustand nach FFH-RL und WRRL, d.h. Erhaltung und Entwicklung von naturnaher Gewässerdynamik, gewässertypischen Uferstrukturen, hohen Sauerstoffkonzentrationen und geringer organischer Belastungen der Fließgewässer.

Neben den Fließgewässern selbst sind die angeschlossenen Komplexe, bestehend aus natürlichen Seen unterschiedlicher Trophiestufen, Kleingewässern, Sümpfen und Mooren sowie talbegleitenden Feuchtwiesen, zu erhalten bzw. ein naturnaher Landschaftswasserhaushalt zu entwickeln.

Zudem sind für die managementrelevanten Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL entsprechende Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen anzustreben. So ist für Tierarten wie den Fischotter, die Gemeine Flussmuschel und diverse Fischarten neben der Störungsarmut des FFH-Gebietes vor allem die ökologische Durchgängigkeit des Fließgewässersystems von entscheidender Bedeutung.

**Leitarten des FFH-Gebiets ‚Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern‘ (Arten des Art. IV VSchRL oder Anh. II FFH-RL)**

Säugetiere			
	<i>Castor fiber</i>	Biber	II, IV
	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	II, IV
Amphibien			
	<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	II, IV
	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	II, IV
Fische			
	<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	II
	<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	II
	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	II
	<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	II
	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Bitterling	II
Wirbellose			
	<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	IV
	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	II
	<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	II
	<i>Leucorhina pectoralis</i>	Große Moosjungfer	II, IV
Pflanzen			
	<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie/ Scheiberich	II, IV

## 5.2 Ergebnisse der Relevanzprüfung

Die Ergebnisse der Relevanzprüfung sind zunächst in Tabelle 2 dargestellt (s. Anlage).

Die hier vorgenommene Bestandsdarstellung erfolgte nach vorangegangener projektspezifischer Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (artenschutzrechtliche Vorprüfung) hinsichtlich der Relevanzkriterien innerhalb der o.g. Wirkräume gem. der unter Abschnitt 1.2 beschriebenen Methodik.

### **Zug- und Rastvögel**

Die Betroffenheit von regelmäßig auftretenden Zug- und Rastvogelarten gem. Artikel IV Abs. 2 der VRL konnte ausgeschlossen werden.

Eine Eignung der Wirkräume des geplanten Vorhabens für Zug- und Rastvogelarten lässt sich anhand der spezifischen Lage in unmittelbarer Nähe zu Gehölzen ausschließen. Auf die in Tab. 2c benannten Zug- und Rastvogelarten gem. Artikel IV Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie wird daher im Weiteren nicht eingegangen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Relevanzabstufung und der artenschutzrechtlichen Vorprüfung zum Bestand der geschützten Arten (Tab. 2, s. Anlage) kann das Vorkommen der in der nachfolgenden Tab. 3 aufgeführten Arten in den vorhabensspezifischen Wirkräumen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

**Tab. 3:** In den Wirkräumen potenziell vorkommende streng geschützte Arten, Arten nach Anh. IV der FFH-RL sowie Europäische Vogelarten

<b>Prüfungsrelevante Artenkulisse</b>		<b>Arten/Artengruppe</b>
Anhang IV-Arten	Gefäßpflanzen	keine
	Flechten	keine
	Weichtiere	Abgeplattete Teichmuschel
	Libellen	keine
	Käfer	keine
	Falter	keine
	Krebse	keine
	Fische und Rundmäuler	Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling
	Lurche	keine
	Kriechtiere	keine

**Fortsetzung Tab. 3:** In den Wirkräumen potenziell vorkommende streng geschützte Arten, Arten nach Anh. IV der FFH-RL sowie Europäische Vogelarten

	Fledermäuse	Großer Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhhautfledermaus, Zwergfledermaus
	Landsäuger	Fischotter
Europäische Vogelarten	Arten des Anh. I der VRL	Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard
	Arten des Artikel 4 Abs. 2 der VRL (Zug- und Rastvögel)	keine
	Gefährdete Arten der Roten Liste M-V oder BRD (Kategorie 0 – 3)	Grünspecht, Haubentaucher, Wendehals
	Streng geschützte Arten nach Anl. 1 Sp. 3 der BArtSchV	Drosselrohrsänger, Grünspecht, Rohrschwirl, Wendehals
	Streng geschützte Arten nach Anh. A der EU-ArtSchV	Mäusebussard, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule, Wespenbussard
	Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horst-, Kolonie-, Gebäudebrüter)	Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schleiereule, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard
	Arten, für die M-V oder Deutschland eine besondere Verantwortung trägt / managementrelevante Arten	Rotmilan
	weit verbreitete, ungefährdete Arten ohne besondere Habitatansprüche (Gruppen der Nistgilde)	<p><i>Bodenbrüter (Freiland):</i> keine</p> <p><i>Bodenbrüter (Gewässerufer, Schilf):</i> Rohrammer, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger</p> <p><i>Bodenbrüter (Rand- und Saumstrukturen):</i> Bachstelze, Gartengrasmücke, Goldammer, Nachtigall, Rotkehlchen,</p> <p><i>Gehölzfreibrüter:</i> Amsel, Bluthänfling, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Fitis, Gelbspötter, Gimpel, Girlitz, Grünfink, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Kuckuck, Mönchsgrasmücke, Nebelkrähe, Pirol, Ringeltaube, Schwanzmeise, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Stieglitz, Wacholderdrossel, Waldlaubsänger, Wintergoldhähnchen, Zilpzalp</p> <p><i>Gehölzhöhlenbrüter:</i> Blaumeise, Buntspecht, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Haubenmeise, Kernbeißer, Kleiber, Kleinspecht, Kohlmeise, Star, Sumpfmeise, Tannenmeise, Trauerschnäpper, Weidenmeise, Zaunkönig</p>

Bei der weiteren Prüfung der Beeinträchtigungen auf Relevanz wird für die in Tab. 3 aufgeführten Arten festgestellt, ob die vorhabensbedingten Wirkungen zu artenschutzrechtlichen Betroffenheiten führen können. In der nachfolgenden Tab. 4 werden die benannten Arten bzw. Artgruppen den in Abschnitt 4 beschriebenen Wirkungen gegenüber gestellt und dargelegt, welche Betroffenheiten sich für die Arten ergeben.

Nachfolgend enthalten:

- Tab. 4: Artenschutzrechtliche Betroffenheit der vorkommenden Arten aufgrund der vorhabensspezifischen Wirkungen

**Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

<b>I. FFH Anhang IV-Artengruppen/Arten</b>	
<b>Artgruppe/Art</b>	<b>Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse</b>
<b>I.1 Pflanzen</b>	
Keine Vorkommen	
<b>Käfer</b>	
Keine Vorkommen	
<b>Falter</b>	
Keine Vorkommen	
<b>Libellen</b>	
Keine Vorkommen	
<b>Krebse</b>	
Keine Vorkommen	
<b>Lurche</b>	
Keine Vorkommen	
<b>Kriechtiere</b>	
Keine Vorkommen	
<b>Meeressäuger</b>	
Keine Vorkommen	

**Fortsetzung Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
<p><b>Weichtiere</b></p> <p>Abgeplattete Teichmuschel</p>	<p><b>bau- und anlagenbedingte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Die Flächenverluste haben keinen Einfluss auf den Lebensraum der Art. Die Barrierewirkungen/Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art durch Habitatveränderungen, Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Für die umliegenden Lebensräume der Art sind keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch luftgetragene Gase und Stäube zu erwarten. Weitere Immissionen sind nicht gegeben. Relevante anlagenbedingte Lichtreflexionen sind nicht zu prognostizieren. Die anlage- und betriebsbedingten Fernwirkungen des Planvorhabens infolge von Immissionen haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art durch Immissionen wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos entfällt</b>. Bau- und betriebsbedingten Stör- und Scheuchwirkungen sind ebenfalls nicht gegeben. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Population der Art <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Population der Art kann ausgeschlossen werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

**Fortsetzung Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabensspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
<p><b>Fische und Rundmäuler</b></p> <p>Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling</p>	<p><b>bau- und anlagenbedingte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Die Flächenverluste haben keinen Einfluss auf den Lebensraum der Arten. Die Barrierewirkungen/Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art durch Habitatveränderungen, Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Fernwirkungen des Planvorhabens infolge von Immissionen haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Immissionen wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos entfällt</b>. Bau- und betriebsbedingten Stör- und Scheuchwirkungen sind ebenfalls nicht gegeben. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Populationen der Arten <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>	
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Populationen der betrachteten Arten kann ausgeschlossen werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

**Fortsetzung Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe / Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
<p><b>Fledermäuse</b></p> <p>Großer Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügel-Fledermaus, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhhaufledermaus, Zwergfledermaus</p>	<p><b>bau- und anlagenbedingte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Potenzielle Wochenstuben und Sommerquartiere sind in/an entsprechenden Bäumen der Gehölze im Wirkraum im weiten Umfeld des Plangebietes möglich. Diese werden im Zuge der Planrealisierung nicht nachteilig verändert oder zerstört. Die zum Abriss vorgesehenen Gebäuderuinen wurden nach relevanten Habitatelelementen für Fledermäuse abgesucht. Es wurden keine für Wochenstuben oder Quartiere geeigneten Strukturen gefunden. An den zu roden Bäumen wurden keine Baumhöhlen, abstehenden Rinden usw. gefunden. Ein kleinflächiger Verlust potenzieller Jagdhabitats der Fledermausarten begründet keine artenschutzrechtliche Betroffenheit. Die für Fledermäuse maßgeblichen Strukturen für ihre Orientierung bei den Transfer- und Jagdflügen werden durch das Vorhaben nicht verändert. Die Barrierewirkungen/Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Habitatveränderungen, Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Relevante anlagenbedingte Lichtreflexionen sind nicht zu prognostizieren. Die anlage- und betriebsbedingten Fernwirkungen des Planvorhabens infolge von Immissionen haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Immissionen wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos entfällt</b>. Die nachtaktive Verhaltensweise der Artengruppe lässt keine signifikanten bau- und betriebsbedingten Stör- und Scheuchwirkungen auf die lokalen Populationen der Fledermäuse erwarten. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Populationen der Arten <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>	
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Populationen der Fledermäuse kann nicht abgeleitet werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

**Fortsetzung Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
<p><b>Landsäuger</b></p> <p>Fischotter</p>	<p><b>bau- und anlagenbedingte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Das Vorhabengebiet liegt potenziell im Lebensraum des Fischotters. Die Flächenverluste haben allerdings keinen relevanten Einfluss auf den Lebensraum des Fischotters, da sie nicht den Uferbereich des Krakower Sees beeinträchtigen. Die Barrierewirkungen/Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Fischotters durch Habitatveränderungen, Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Relevante anlagenbedingte Lichtreflexionen sind nicht zu prognostizieren. Die anlage- und betriebsbedingten Fernwirkungen des Planvorhabens infolge von Immissionen haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Fischotters durch Immissionen wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos entfällt</b>. Bau- und betriebsbedingten Stör- und Scheuchwirkungen sind ebenfalls nicht gegeben. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Populationen des Fischotters <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>	
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Populationen des Fischotters kann ausgeschlossen werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

**Fortsetzung Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

<b>II. Europäische Vogelarten</b>	
<b>Artgruppe/Art</b>	<b>Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse</b>
<p><b>Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber, Wespenbussard</b> (Horstbrüter in Gehölzen)</p> <p>streng geschützt nach EUArtSchV</p> <p>Arten des Anh. I der VRL (außer Mäusebussard, Sperber)</p>	<p><b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Potenzielle Brutstätten der Greifvögel können in den Gehölzen im Umfeld des Planstandorts im Wirkraum angenommen werden. Diese werden im Zuge der Planrealisierung nicht nachteilig verändert oder zerstört. Die überplante Fläche ist nur sehr eingeschränkt geeignet als Jagdhabitat für die Greifvogelarten. Sie hat keine Akkumulationsfunktion für die Arten, insbesondere für Rotmilane.</p> <p>Die Barrierewirkungen/Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz.</p> <p>Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Horstbrüter in Gehölzen durch Habitatveränderungen, Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz.</p> <p>Eine anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Horstbrüter in Gehölzen durch Fernwirkungen wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase, kommt es nach Berücksichtigung der Vorbelastungen und der Entfernungen in den potenziell besiedelbaren Lebensräumen der Arten im Umfeld des Planstandortes zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Populationen der Horstbrüter in Gehölzen <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos</b> und der baubedingten <b>Gefährdung von Einzelindividuen entfällt</b>.</p>
	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Populationen der Horstbrüter in Gehölzen (Mäuse- und Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan und Sperber) kann nicht abgeleitet werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

**Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
<p><b>Turmfalke</b> (Gebäudebrütender Greifvogel)</p> <p>streng geschützt nach EU-ArtSchV</p> <p>Art d. Art.4 Abs.2 VRL</p>	<p><b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Potenzielle Brutstätten des Turmfalken können auf Bäumen in den umliegenden Gehölzen im Wirkraum angenommen werden.</p> <p>Im Zuge der Planrealisierung werden keine potenziellen Brutstätten der Art zerstört. Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz.</p> <p>Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Turmfalken durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz.</p> <p>Eine anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Turmfalken durch Fernwirkungen wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Der Turmfalke hat eine hohe Toleranz gegenüber Störeffekte auch im Umfeld seiner Brutstätte (Bruten in hochurbanen Siedlungsbereichen). Durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase, kommt es nach Berücksichtigung der Vorbelastungen in den potenziell besiedelbaren Lebensräumen der Art im Umfeld des Planstandortes zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Population der Art <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos</b> und der baubedingten <b>Gefährdung von Einzelindividuen entfällt</b>.</p>
	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Population des Turmfalken kann nicht abgeleitet werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

**Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
<p><b>Waldkauz, Waldohreule</b> (Höhlenbrütende Eulen) streng geschützt nach EU-ArtSchV</p>	<p><b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Potenzielle Brutstätten der Eulen können in den älteren Bäumen im Plangebiet, in den umliegenden Wald- und Gehölzbereichen des Wirkraums sowie für den Waldkauz auch in geeigneten Gebäuden im Wirkraum angenommen werden. Im Zuge der Planrealisierung werden keine potenziellen Brutstätten von Waldkauz und Waldohreule zerstört. Das Planvorhaben berührt keine potenziellen Jagdhabitats der Arten. Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Waldkauz und Waldohreule durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Waldkauz und Waldohreule durch Immissionen wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase, kommt es nach Berücksichtigung der Vorbelastungen in den potenziell besiedelbaren Lebensräumen der Arten im Umfeld des Planstandortes zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Populationen von Waldkauz und Waldohreule <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird <b>ausgeschlossen</b>. Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos</b> und der baubedingten <b>Gefährdung von Einzelindividuen entfällt</b>.</p>
	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Populationen von Waldkauz und Waldohreule kann nicht abgeleitet werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

**Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
<p><b>Schleiereule</b> (Gebäudebrütende Eule)  streng geschützt nach EU-ArtSchV</p>	<p><b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Potenzielle Brutplätze und Tagesruheplätze der Schleiereule können in relevanten Gebäuden im Wirkraum angenommen werden. Potenzielle Brut- und Ruhestätten der Art werden im Zuge der Planrealisierung nicht beseitigt. Das Planvorhaben berührt keine potenziellen Jagdhabitats der Art. Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Schleiereule durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Schleiereule durch Immissionen wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase, kommt es nach Berücksichtigung der Vorbelastungen in den potenziell besiedelbaren Lebensräumen der Art im Umfeld des Planstandortes zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Population der Schleiereule <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird <b>ausgeschlossen</b>. Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos</b> und der baubedingten <b>Gefährdung von Einzelindividuen entfällt</b>.</p>
<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>	
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Population der Schleiereule kann nicht abgeleitet werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

**Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
<p><b>Blässhuhn, Graugans, Haubentaucher, Höckerschwan, Stockente</b>                       (wassergebundene Arten)</p>	<p><b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Die genannten Arten brüten in den Uferbereichen von Stillgewässern. Der Uferstreifen des Plangebiets besitzt eine suboptimale Habitataignung als potenzielles Bruthabitat der Arten. Der Gehölzstreifen ist schmal. Deckung gebende Sumpfvegetation mit Ried / Röhricht ist rudimentär ausgebildet. Im Zuge der Vorhabensrealisierung werden keine potenziellen Brutstätten oder Nahrungsflächen der Arten überplant. Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz.                      Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben aufgrund der Vorbelastungen keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz.                      Eine signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Immissionen wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Unter Berücksichtigung des geplanten Gewässerrandstreifens, kommt es durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase, in den potenziell besiedelbaren Lebensräumen der Arten im relevanten Umfeld der Vorhabensfläche zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.                      Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Population der Arten <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird <b>ausgeschlossen</b>.                      Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos</b> und der baubedingten <b>Gefährdung von Einzelindividuen entfällt</b>.</p>
	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Populationen von Blässhuhn, Graugans, Haubentaucher, Höckerschwan und Stockente kann nicht abgeleitet werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

**Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
<p><b>Drosselrohrsänger, Rohrschwirl</b> (schilfbrütende Arten) streng geschützt nach BArtSchV</p>	<p><b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Die genannten Arten brüten in den schilfbestandenen Uferbereichen von Stillgewässern. Als potenzielles Bruthabitat der Arten kann der Uferstreifen im Wirkraum im weiten Umfeld des Plangebiets angenommen werden. Im Zuge der Vorhabensrealisierung werden keine potenziellen Brutstätten oder Nahrungsflächen der Arten überplant. Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Immissionen wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Unter Berücksichtigung des geplanten Gewässerrandstreifens, kommt es durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase, in den potenziell besiedelbaren Lebensräumen der Arten im relevanten Umfeld der Vorhabensfläche zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Population der Arten <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird <b>ausgeschlossen</b>. Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos</b> und der baubedingten <b>Gefährdung von Einzelindividuen entfällt</b>.</p>
<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>	
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Populationen von Drosselrohrsänger und Rohrschwirl kann nicht abgeleitet werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

**Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
<p><b>Wendehals</b></p> <p>Art nach Art.4 Abs.2 VRL</p> <p>streng geschützt nach BArtSchV</p>	<p><b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Der Wendehals lebt in lichten Laub-, Misch- und Nadelwäldern, in Nachbarschaft zu offenen Flächen, auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften, parkartiges Gelände. Potenzielle Lebensstätten des Wendehalses können im Bereich der Gehölzbestände im Westen und Süden angenommen werden. Im Zuge der Vorhabensrealisierung werden keine potenziellen Brutstätten oder Nahrungsflächen der Art überplant. Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Wendehalses durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Wendehalses durch Immissionen wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase und nach Berücksichtigung der Vorbelastungen, kommt es in den potenziell besiedelbaren Lebensräumen der Art im relevanten Umfeld der Vorhabensfläche zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Population des Wendehalses <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird <b>ausgeschlossen</b>. Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos</b> und der baubedingten <b>Gefährdung von Einzelindividuen entfällt</b>.</p>
	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Population des Wendehalses kann nicht abgeleitet werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

Tab. 4: Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
<p><b>Grünspecht</b></p> <p>streng geschützt nach BArtSchV</p>	<p><b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Der Grünspecht lebt in lichten Wäldern mit Altholz in Abwechslung mit Wiesen u. Weiden, auch Parks u. Feldgehölzen. Potenzielle Lebensstätten des Grünspechts können im Bereich der Gehölzbestände (Altbäume) angenommen werden. Im Zuge der Vorhabensrealisierung werden keine potenziellen Brutstätten oder Nahrungsflächen der Art überplant. Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Grünspechts durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Grünspechts durch Immissionen wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase und nach Berücksichtigung der Vorbelastungen, kommt es in den potenziell besiedelbaren Lebensräumen der Arten im relevanten Umfeld der Vorhabensfläche zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Population des Grünspechts <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird <b>ausgeschlossen</b>. Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos</b> und der baubedingten <b>Gefährdung von Einzelindividuen entfällt</b>.</p>
	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Population des Grünspechts kann nicht abgeleitet werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

**Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabensspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
<p>Mehlschwalbe, Rauchschwalbe  (Gebäudebrütende Singvögel)</p>	<p><b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Beide Arten sind Kulturfolger. Ihre potenziellen Lebensstätten können im Bereich der Wochenendsiedlungen im Wirkraum angenommen werden. Im Zuge der Vorhabensrealisierung werden keine potenziellen Niststätten der Arten überplant. Der partielle Verlust von Nahrungsflächen begründet keine signifikante Beeinträchtigung der potenziellen Fortpflanzungstätten der Arten. Die Barrierewirkungen/Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Immissionen wird <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Alle Arten sind gegenüber Lärm und sonstigen Störungen nicht empfindlich. Durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase und nach Berücksichtigung der Vorbelastungen, kommt es in den potenziell besiedelbaren Lebensräumen der Arten im relevanten Umfeld der Vorhabensfläche zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Populationen der Arten <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird <b>ausgeschlossen</b>. Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos</b> und der baubedingten <b>Gefährdung von Einzelindividuen entfällt</b>.</p>
	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Populationen der gebäudebrütenden Singvögel kann nicht abgeleitet werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

**Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
Rohrammer, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger (Gewässerufer, Schilf)	<p><b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Potenzielle Brut- und Nahrungsstätten dieser Arten können im Wirkraum in den Uferstrukturen des Krakower Sees im weiten Umfeld des Plangebiets angenommen werden. Im Zuge der Planrealisierung werden keine potenziellen Brutstätten der Arten beschädigt oder zerstört. Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Immissionen wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Unter Berücksichtigung des geplanten Gewässerrandstreifens, kommt es durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase, in den potenziell besiedelbaren Lebensräumen der Arten im relevanten Umfeld der Vorhabensfläche zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Eine erhebliche Erhöhung des Störpotentials ist im benachbarten Uferstreifen, inklusive Bauphase, nicht zu prognostizieren. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Populationen der Arten <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>. Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos</b> und der baubedingten <b>Gefährdung von Einzelindividuen entfällt</b>.</p>
	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Populationen der im Uferstreifen brütenden Singvogelarten kann nicht abgeleitet werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

**Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
Bachstelze	<p><b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Brutvogel in flächenhaften Lebensräumen, optional auch in/an Gebäuden. Potenzielle Brut- und Nahrungsstätten der Art können im Plangebiet angenommen werden. Im Zuge der Planrealisierung werden potenzielle Bruthabitate beschädigt oder zerstört. Der Flächenverlust ist für die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art als unerheblich einzustufen. Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Immissionen wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase und nach Berücksichtigung der Vorbelastungen, kommt es in den potenziell besiedelbaren Lebensräumen der Art im Wirkraum zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Eine erhebliche Erhöhung des Störpotentials ist in den potentiell besiedelbaren Lebensräumen im Umfeld des Planvorhabens, inklusive Bauphase, nicht zu prognostizieren. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Populationen der Arten <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>. Durch die Bau vorbereitenden Arbeiten können Gelege der Bachstelze beschädigt oder zerstört und Jungvögel getötet werden. Eine potentielle <b>Gefährdung von Einzelindividuen</b> besteht nur <b>während der Baufeldfreimachung</b> bei Besetzung der potentiellen Brutplätze. Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos entfällt</b>.</p>
	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit von Einzelindividuen der Art kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Art bedarf der <b>weiteren Konfliktanalyse</b>.</p>	

**Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
Gartengräsmücke, Goldammer, Nachtigall, Rotkehlchen  (Bodenbrüter, überwiegend in Rand- und Saumstrukturen)	<p align="center"><b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Brutvögel in Gehölzen und ihren Säumen. Potenzielle Brut- und Nahrungsstätten dieser Arten können im Wirkraum in den Gehölzen im weiten Umfeld des Planvorhabens angenommen werden. Im Zuge der Planrealisierung werden keine potenziellen Brutstätten der Arten beschädigt oder zerstört. Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p align="center"><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Immissionen wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p align="center"><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Alle Arten sind schwach lärmempfindlich. Durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase und nach Berücksichtigung der Vorbelastungen, kommt es in den potenziell besiedelbaren Lebensräumen der Arten im Wirkraum der Vorhabensfläche zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Eine erhebliche Erhöhung des Störpotentials ist in den benachbarten Gehölzgruppen, inklusive Bauphase, nicht zu prognostizieren. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Populationen der Arten <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>. Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos</b> und der baubedingten <b>Gefährdung von Einzelindividuen entfällt</b>.</p>
<p align="center"><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>	
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Populationen der Arten der Nistgilde kann nicht abgeleitet werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

**Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
<p>Eichelhäher, Nebelkrähe, Pirol, Ringeltaube, Sommergoldhähnchen, Wintergoldhähnchen (Gehölzfreibrüter 1)</p>	<p><b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Potenzielle Brut- und Lebensstätten dieser Arten können im Wirkraum im weiten Umfeld der Vorhabenfläche und für Nebelkrähe, Ringeltaube und Sommer-, Wintergoldhähnchen, auch am Planstandort angenommen werden. Im Zuge der Planrealisierung werden potenzielle Bruthabitats der Nebelkrähe und Ringeltaube beschädigt oder zerstört (Baumfällung). Der Flächenverlust ist für die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten als unerheblich einzustufen. Potenzielle Brutstätten der übrigen Arten werden nicht beschädigt oder zerstört. Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Immissionen wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase, und nach Berücksichtigung der Vorbelastungen, kommt es in den potenziell besiedelbaren Lebensräumen der Arten im Wirkraum der Vorhabensfläche zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen, da die betrachteten Arten eine mittlere bis hohe Störungstoleranz aufweisen. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Populationen der Arten <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>. Durch die Bau vorbereitenden Arbeiten (Baumfällung) können Gelege von Nebelkrähe und Ringeltaube zerstört und Jungvögel getötet werden. Da ihre Brutplätze nur einmal genutzt werden, besteht eine potentielle <b>Gefährdung von Einzelindividuen</b> nur <b>während der Baufeldfreimachung</b> bei Besetzung der potentiellen Brutplätze. Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos entfällt</b>.</p>
	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der Einzelindividuen von <b>Nebelkrähe, Ringeltaube und Sommer-, Wintergoldhähnchen</b> kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Arten bedürfen der <b>weiteren Konfliktanalyse</b>.</p>	

**Tab. 4:** Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
Amsel, Bluthänfling, Buchfink, Elster, Fitis, Gelbspötter, Gimpel, Girlitz, Grünfink, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Kuckuck, Mönchsgrasmücke, Schwanz-meise, Singdrossel, Stieglitz, Wacholderdrossel, Waldlaubsänger, Zilpzalp (Gehölzfreibrüter 2)	<b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b>
	Potenzielle Brut- und Lebensstätten dieser Arten können am Planstandort und im weiten Umfeld der Vorhabenfläche in den Gehölzen mit Sträuchern und jungen Bäumen angenommen werden. Im Zuge der Planrealisierung werden keine potenziellen Brutstätten der Arten beschädigt oder zerstört. Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b> .
	<b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b>
	Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Immissionen wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b> .
	<b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b>
	Durch die Bau vorbereitenden Maßnahmen und den mit der Bautätigkeit verbundenen Verkehr können temporär verstärkte Störeffekte an den potentiellen Brutstätten der Arten im Nahbereich des Baufeldes auftreten, in deren Folge die Brutvögel verscheucht werden und Jungvögel sterben können. Da die Brutplätze aller Arten nur einmal genutzt werden, besteht eine potentielle <b>Gefährdung von Einzelindividuen</b> der Arten nur <b>während der Baufeldfreimachung</b> bei Besetzung der Brutplätze. Ein durch Stör- und Scheuchwirkungen verursachtes endgültiges Räumen der Reviere der Arten ist nicht zu prognostizieren. Eine <b>anlage- und betriebsbedingte</b> signifikante <b>Betroffenheit der lokalen Populationen</b> der Arten durch Stör- und Scheuchwirkungen wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b> . Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos</b> und der baubedingten <b>Gefährdung von Einzelindividuen entfällt</b> .
<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b>	
Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der Einzelindividuen der Arten der Nistgilde kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Arten bedürfen der <b>weiteren Konfliktanalyse</b> .	

Tab. 4: Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten

Artgruppe/Art	Vorhabenspezifische Wirkfaktoren/Wirkprozesse
Blaumeise, Buntspecht, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Haubenmeise, Kernbeißer, Kleiber, Kleinspecht, Kohlmeise, Star, Sumpfmeise, Tannenmeise, Trauerschnäpper, Weidenmeise, Zaunkönig (Gehözhöhlenbrüter)	<p><b>bau- und anlagenverursachte Flächenverluste, Barrierewirkungen, Zerschneidungseffekte</b></p>
	<p>Die Weidenmeise legt im morschen Holz selbst ihre Bruthöhle an. Die übrigen Arten nutzen vorhandene Baumhöhlen oder auch Halbhöhlen (Gartenrotschwanz). Potenzielle Brut- und Lebensstätten dieser Arten können im Wirkraum in den Gehölzbeständen im weiten Umfeld der Vorhabenfläche angenommen werden. Im Zuge der Planrealisierung werden keine potenziellen Bruthabitate beschädigt oder zerstört. Die Barrierewirkungen/Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine bau- und anlagenbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>anlage- und betriebsbedingte Immissionen</b></p>
	<p>Die anlage- und betriebsbedingten Immissionen des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Eine signifikante <b>Betroffenheit</b> der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten durch Immissionen wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
	<p><b>bau-, anlage- und betriebsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen, Gefährdung von Einzelindividuen</b></p>
	<p>Durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase, und nach Berücksichtigung der Vorbelastungen, kommt es in den potenziell besiedelbaren Lebensräumen der Arten im Wirkraum der Vorhabensfläche zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen, da die betrachteten Arten eine mittlere bis hohe Störungstoleranz aufweisen. Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante <b>Betroffenheit</b> der lokalen Populationen der Arten <b>durch Stör- und Scheuchwirkungen</b> wird mit ausreichender Sicherheit <b>ausgeschlossen</b>. Die Betrachtung des vorhabensbedingten <b>Kollisionsrisikos</b> und der baubedingten <b>Gefährdung von Einzelindividuen entfällt</b>.</p>
	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p>
<p>Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der lokalen Populationen der Gehözhöhlenbrüter kann nicht abgeleitet werden – <b>keine Prüfrelevanz</b>.</p>	

## **6. Konfliktanalyse**

Die artbezogene Konfliktanalyse erfolgt unter Zuhilfenahme von Formblättern, die im Einzelnen in der Anlage enthalten sind.

### **6.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Bezüglich der in M-V vorkommenden Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

**Schädigungsverbot:** Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

#### **Vorkommen von betroffenen Pflanzenarten**

Im Ergebnis der vorgenommenen Relevanzprüfung (Kap. 5) umfasst die artbezogene Konfliktanalyse die folgenden Pflanzenarten nach Anhang IVa der FFH-Richtlinie:

***Keine.***

## **6.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Bezüglich der in M-V vorkommenden Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs. 1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Tötungsverbot** (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG): Fangen, Verletzen oder Töten von Tieren sowie Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Ein Verstoß gegen das Tötungsverbot liegt dann nicht vor, wenn es sich um vereinzelt, zufällige, und insofern auch unvermeidbare Tötungen durch Bau, Anlage und Betrieb des Vorhabens im Rahmen des allgemeinen Lebensrisikos der Arten handelt.

**Schädigungsverbot** (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 und 3 in Verbindung mit (5) BNatSchG): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Störungsverbot** (§ 44 Abs. 1, Nr. 2 in Verbindung mit (5) BNatSchG): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

### **Vorkommen von betroffenen Tierarten**

Im Ergebnis der vorgenommenen Relevanzprüfung (Kap. 5) umfasst die artbezogene Konfliktanalyse die folgenden Arten nach Anhang IVa der FFH-Richtlinie:

***Keine.***

### **6.3 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten**

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VSch-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Tötungsverbot** (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG): Fangen, Verletzen oder Töten von Vögeln sowie Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Ein Verstoß gegen das Tötungsverbot liegt dann nicht vor, wenn es sich um vereinzelte, zufällige, und insofern auch unvermeidbare Tötungen durch Bau, Anlage und Betrieb des Vorhabens im Rahmen des allgemeinen Lebensrisikos der Arten handelt.

**Schädigungsverbot** (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 und 3 in Verbindung mit (5) BNatSchG): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Störungsverbot** (§ 44 Abs. 1, Nr. 2 in Verbindung mit (5) BNatSchG): Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

#### **Vorkommen von betroffenen Europäischen Vogelarten**

Im Ergebnis der vorgenommenen Relevanzprüfung (Kap. 5) umfasst die artbezogene Konfliktanalyse die folgenden Arten:

- Bachstelze (*Motacilla alba*)
- Arten der Nistgilde der Gehölzfreibrüter

## **7. Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**

Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG kann hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der Europäischen Vogelarten von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

***Eine weitergehende Erläuterung wird nicht erforderlich, da Tatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bei Durchführung der nachfolgend aufgeführten Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nicht vorliegen.***

## **8. Fazit und Zusammenfassung**

Im Zusammenhang mit dem im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 17 beabsichtigten Neubau der Pension Wadehäng (Stadt Krakow am See) wurde die Verträglichkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen betrachtet.

Im Rahmen der Relevanzprüfung und anschließenden Konfliktanalyse wurde festgestellt:

Für **keine** der überprüften Arten aus den relevanten Artgruppen werden nach Festlegung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen ( $V_{AFB}$ ) und/oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen ( $A_{CEF}$ ) bau-, anlage- oder betriebsbedingte **Tötungs-, Schädigungs- oder Störungstatbestände** nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG **ausgelöst**.

Es verbleiben keine Verletzungen von Zugriffsverboten, die eine Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG oder die Festlegung arterhaltender Maßnahmen ( $A_{FCS}$ ) zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Population einzelner Arten erfordern.

## **9. Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

In Frage kommen:

- Maßnahmen zur Vermeidung,
- Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG).

Die im Rahmen der Konfliktanalyse entwickelten **Maßnahmen zur Vermeidung (V<sub>AFB</sub>)** werden in den entsprechenden Formblättern - Maßnahmeblätter (sh. Anlage) dargestellt.

Diese sind im weiteren Planungsablauf in die landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP) zu integrieren.

### **Maßnahmen zur Vermeidung (V<sub>AFB</sub>)**

- Bauzeitbeschränkung: Bauaktivität außerhalb der Brutperiode – V<sub>AFB</sub>1.

Vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (CEF- Maßnahmen - A<sub>CEF</sub>) sind im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

## 10. Literatur und Quellen

### Literatur

BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung. 2. Aufl., Wiesbaden, 715 S.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz.- 2. Aufl., Wiebelsheim.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie. Erhaltungszustände der Arten in der atlantischen Region. Tabelle. 3 S.

BINOT et al. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands.

BIOM (2014): Wasservogelzählung in der Zug- und Überwinterungssaison 2012/2013. Abschlussbericht. Im Auftr. v.: LUNG M-V. Jarmshagen.

BOGDANOWICZ, W. (1999): *Pipistrellus nathusii*. In: MITCHELL-JONES, A.J., AMORI, G., BOGDANOWICZ, W., KRYSTFEK, B., REINDERS, P.J.H., SPITZENBERGER, F., STUBBE, M., THISSEN, J.B.M., VOHRALIK, V. & J. ZIMA: The atlas of european mammals. T. & A.D. Poyser Natural History: 124-125.

BOYE, P. & M. DIETZ (2004): *Nyctalus noctula* (SCHREBER, 1774): In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 529-536.

BOYE, P. & C. MEYER-CORDS (2004): *Pipistrellus nathusii* (KEYSERLING & BLASIUS, 1839). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 562-569.

BÖNSEL, A. (2012): Ergebnisse aus 10 Jahren Verbreitungskartierung und Monitoring der 6 Libellenarten aus den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie in Mecklenburg-Vorpommern (Odonata). In: Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern 41: 110-121, Greifswald.

CATTO, C.M.C. & A.M. HUTSON (1999): *Eptesicus serotinus*. In: MITCHELL-JONES, A.J., AMORI, G., BOGDANOWICZ, W., KRYSTFEK, B., REINDERS, P.J.H., SPITZENBERGER, F., STUBBE, M., THISSEN, J.B.M., VOHRALIK, V. & J. ZIMA: The atlas of european mammals. T. & A.D. Poyser Natural History. 142-143.

DIERSCHKE, V., FIEDLER, W., HELBIG, A. (2013): Zugvogelkalender. In: Der Falke. Taschenkalender für Vogelbeobachter. 2013. S. 151-168.

DIE UMWELTMINISTERIN DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.) (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, Schwerin.

EICHSTÄDT, W., W. SCHELLER, D. SELLIN, W. STARKE & K.-D. STEGEMANN (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland.

EICHSTÄDT, W.; SELLIN, D.; ZIMMERMANN, H. (2003): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 2. Fassung, Stand November 2003, Hrsg.: Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern.

ELLWANGER, G. (2004): *Lacerta agilis* (Linnaeus, 1758). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 90-97.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. – IHW, Eching.

FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Potsdam.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“, Kiel

GARNIEL A., DAUNICHT W.D., MIERWALD U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/ Kurzfassung. - FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. 273 S. – Bonn, Kiel.

GEDEON, K., A. MITSCHKE & C. SUDFELD; Hrsg. (2004): Brutvögel in Deutschland. Hohenstein-Ernstthal.

GELPKE, C. & M. HORMANN (2010): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Eczell. 115 S. + Anhang (21 S.). Abgestimmte und aktualisierte Fassung, Stand 15.08.2012.

GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Jena.

GÜNTHER, A. NIGMANN, U., ACHTZIGER, R. & H. GRUTTKE (2005): Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland. Naturschutz und Biologische Vielfalt 21.

I.L.N, IFAOE, VILMNITZ (2009): Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel. Bearbeitung 2007 – 2009. Abschlussbericht. Im Auftrag des LUNG M-V. In Anlage: Verzeichnis der Vogelrastgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Rastgebietsprofile.

KLAFS, G. u. J. STÜBS (1987): Die Vogelwelt Mecklenburgs. Avifauna der DDR – Band 1. Jena.

KOSTRZEWA, A. (1987): Quantitative Untersuchungen zur Habitattrennung von Mäusebussard (*Buteo buteo*), Habicht (*Accipiter gentilis*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*). Köln. In: J. Orn. 128, 1987: S. 209-229.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2015): Brutergebnisse Großvögel M-V für die Jahre 2011 und 2012 – Bericht der Projektgruppe Großvogelschutz M-V. (<http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/artberichte/voegel.htm>)

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2007a): "Gesamtverzeichnis der Arten" Zielarten der landesweiten naturschutzfachlichen Planung – Faunistische Artenabfrage (Materialien zur Umwelt, Heft 3/04). Gesamtverzeichnis der Arten M-V (<http://www.lung.mv-regierung.de>)

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012): Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz bei der Planung und Durchführung von Eingriffen. Güstrow.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012): Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz auf der Ebene der Bauleitplanung. Güstrow.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2009): In Mecklenburg-Vorpommern lebende, durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie „streng geschützte“ Pflanzen und Tierarten. Güstrow.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2009): Prüfungsrelevante Artenkulisse für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Güstrow.

LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (LBV-SH) (2009): Arbeitshilfe zur Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Kiel.

MAMMEN, U., STUBBE, M. (2009): Aktuelle Trends der Bestandsentwicklung der Greifvogel- und Eulenarten Deutschlands. In: Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten. Bd. 6. 2009: 9-25.

MEBS, TH. (1964): Zur Biologie und Populationsdynamik des Mäusebussards (*Buteo buteo*). Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Naturwissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. In: Journal für Ornithologie Band 105 Nr. 3. S. 248-303.

MEINIG, H. & P. BOYE (2004): *Pipistrellus pipistrellus* (SCHREBER, 1774). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 570-575.

MEITZNER, V. (2006): Die Käfer der FFH-Richtlinie in Mecklenburg-Vorpommern. Verbreitung und Stand der Arbeiten im landesweiten Artenmonitoring. In: Naturschutzarbeit Mecklenburg-Vorpommern, 49, H. 2, S. 67-78.

MEYBURG, B.-U., MEYBURG, C. (2009): GPS-Sateliten-Telemetrie bei einem adulten Schwarzmilan (*Milvus migrans*): Aufenthaltsraum während der Brutzeit, Zug und Überwinterung. In: Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten. Bd. 6. 2009: 243-284.

NACHTIGALL, W. (2008): Der Rotmilan (*Milvus milvus*, L. 1758) in Sachsen und Südbrandenburg – Untersuchungen zu Verbreitung und Ökologie. Dissertation. Vorgelegt der Naturwissenschaftlichen Fakultät I Biowissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/2. – Bonn-Bad Godesberg.

ROSENAU, S. & P. BOYE (2004): *Eptesicus serotinus* (SCHREBER, 1774). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 395-401.

SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas. 2. Aufl. –Kosmos, Stuttgart.

SCHORCHT, W. & P. BOYE (2004): *Nyctalus leisleri* (KUHLE, 1817). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 523-528.

SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S. & J. SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. –Schr.R. f. Landschaftspf. u. Naturschutz H. 76 (Bundesamt f. Naturschutz - Bonn-Bad Godesberg.).

SOMMER, R. Rostock; GRIESAU, A. Rowitz; ANSORGE, H. Görnitz; PRIEMER, J. Berlin (2005): Daten zur Populationsökologie des Fischotters *Lutra lutra* (Linnaeus, 1758) in Mecklenburg-Vorpommern, in: Beiträge zur Jagd- und Wildforschung, Bd. 30, 253-271.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH & J. WAHL (2010): Vögel in Deutschland – 2010. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 1, 2 (17), 191 S.

TRAUTNER, J., JOOSS, R.: Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach §42 BNatSchG bei Vogelarten Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung, in: Naturschutz und Landschaftsplanung 40, (9), 2008.

UMWELTMINISTERIUM DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.) (2005): Rote Liste der gefährdeten Höheren Pflanzen Mecklenburg-Vorpommerns, Schwerin.

## Karten und Datengrundlagen

<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/> (LUNG M-V (2014): Umwelt-Kartenportal M-V)

Stadt Krakow am See: Bebauungsplan Nr. 17 „Pension Wadehäng“. Vorentwurf, November 2014. Bestehend aus: Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung.

Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes ‚Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern‘ (Stand Mai 2013)

Standard-Datenbogen des SPA-Gebietes ‚Nossentiner/Schwinzer Heide‘ (Stand Mai 2012)

Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2239-301 ‚Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern‘. Endbericht Oktober 2013.

ECO-CERT (01/2015): Begehungsbericht Krakow „Wadehäng“, Techentin.

## Gutachten, Prognosen

BAUER, M. (2010): Faunistische Erfassung (Große Moosjungfer, Großer Feuerfalter und Nachtkerzenschwärmer) im Zuge der Planung für den Straßenausbau mit Radweg der L 204 Wadehäng bis Abzweig Dobbin. Erläuterungsbericht (Stand September 2010).

BEHL, S (2010): Faunistische Erfassung (Avifauna, Lurche, Kriechtiere, Fischotter, Fledermäuse, Eremit) im Zuge der Planung für den Straßenausbau mit Radweg der L 204 Wadehäng bis Abzweig Dobbin. Erläuterungsbericht (Stand Oktober 2010).

NAWA GbR (2010): Befischung ausgewählter Bereiche im Krakower See (Mai und August 2010). Bericht (Stand September 2010).

SCHMIDT, G. (2010): Faunistische Erfassung (Kartierung Breitrand (*Dytiscus latissimus* L., 1758) und Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus* DE GEER, 1774)) im Zuge der Planung für den Straßenausbau mit Radweg der L 204 Wadehäng bis Abzweig Dobbin. Erläuterungsbericht (Stand November 2010).

STRASSENBAUAMT GÜSTROW (2012): Ausbau mit Radweg der L 204 Wadehäng bis Abzweig Dobbin. Umweltverträglichkeitsstudie Teil I. Entwurf. Stand Oktober 2012.

## **Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse; Normen**

BARTSCHV - Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005. BGBl. I 2005, 258 (896), einschließlich der rechtsgültigen Änderungen. Zit. www.juris.de.

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009, 2542), einschließlich der rechtsgültigen Änderungen.

FFH-RICHTLINIE - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“).

ABl. EG Nr. L vom 22.07.1992, einschl. der rechtsgültigen Änderungen.

NATSCHAG M-V – Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), einschließlich der rechtsgültigen Änderungen.

Richtlinie 96/ 61/ EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, ), einschließlich der rechtsgültigen Änderungen.

Verordnung (EU) Nr. 709/2010 DER KOMMISSION vom 22. Juli 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/ 97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. ( Amtsblatt der Europäischen Union L212 vom 12. August 2010), gültig ab dem 15. August 2010., einschl. der rechtsgültigen Änderungen.

VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE - Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“). ABl. EG Nr. L 103 vom 25.04.1979, einschl. der rechtsgültigen Änderungen.

TA-LUFT – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 24. Juli 2002 (BGBl I 1950), einschließlich der rechtsgültigen Änderungen

## **Anlage**

- **Tab. 1 – Gesamtartenliste**
  
- **Tab. 2 – Betroffenheitsanalyse**
  
- **Formblätter**
  - Konfliktanalyse***
  - Maßnahmeblätter***

**Tab. 1 – Gesamtliste der in Mecklenburg-Vorpommern rezent vorkommenden heimischen Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, der Brut- und Zugvögel sowie anderen streng geschützten Tier- und Pflanzenarten**

Gruppe	dt. Artname	wiss. Artname
<b>Farn- und Blütenpflanzen</b>	Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens
	Echter Frauenschuh	Cypripedium calceolus
	Zwerg-Teichrose	Nuphar pumila
	Kriechender Scheiberich	Apium repens
	Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides
	Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans
	Sumpf-Engelwurz	Angelica palustris
	Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii
	Vierteiliger Rautenfarn	Botrychium multifidum
<b>Flechten</b>	Echte Lungenflechte	Lobaria pulmonaria
<b>Weichtiere</b>	Abgeplattete Teichmuschel	Pseudanodonta complanata
	Gewöhnliche Flussmuschel	Unio crassus
	Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus
<b>Spinnen</b>	-	Arctosa cinerea
	-	Dolomedes plantarius
<b>Käfer</b>	Breitrand	Dytiscus latissimus
	Eremit	Osmoderma eremita
	Großer Goldkäfer	Protaetia aeruginosa
	Großer Wespenbock	Necydalis major
	Heldbock	Cerambyx cerdo
	Hochmoor-Laufkäfer	Carabus menetriesi
	Panzers Wespenbock	Necydalis ulmi
	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus
	Schwarzbrauner Kurzschröter	Aesalus scarabaeoides
	Schwarzhörniger Walzenhalsbock	Phytoecia virgula
	Smaragdgrüner Puppenräuber	Calosoma reticulatum
	Veränderlicher Edelscharrkäfer	Gnorimus variabilis
	<b>Libellen</b>	Asiatische Keiljungfer
Große Moosjungfer		Leucorrhinia pectoralis
Grüne Mosaikjungfer		Aeshna viridis
Helm-Azurjungfer		Coenagrion mercuriale
Hochmoor-Mosaikjungfer		Aeshna subarctica elisabethae
Östliche Moosjungfer		Leucorrhinia albifrons
Scharlachlibelle		Ceriagrion tenellum
Sibirische Winterlibelle		Sympecma paedisca
Zwerglibelle		Nehalennia speciosa
<b>Falter</b>	Weißgraue Schrägflügeleule	Simyra nervosa
	Frankfurter Ringelspinner	Malacosoma franconica
	Scheckiger Rindenspanner	Fagivorina arenaria
	Moorwiesen-Striemenspanner	Chariaspilates formosaria
	Heidekraut-Glattrückeneule	Aporophyla lueneburgensis
	Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle
	Eisenfarbener Samtfalter	Hipparchia statilinus
	Graubraune Eichenbuscheule	Spudaea ruticilla
	Sumpfporst-Holzeule	Lithophane lamda
	Großer Feuerfalter	Lycaena dispar
	Grüner Rindenflechten-Spanner	Cleorodes lichenaria
	Heide-Bürstenspinner	Orgyia antiquiodes
	Heidekraut-Fleckenspanner	Dyscia fagaria

<b>Falter</b>	Moorbunteule	<i>Anarta cordigera</i>
	Moosbeeren-Grauspanner	<i>Carsia sororiatata</i>
	Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>
	Olivbraune Steineule	<i>Polymixis polymita</i>
	Östlicher Perlmutterfalter	<i>Argynnis laodice</i>
	Pappelglucke	<i>Gastropacha populifolia</i>
	Rußspinner	<i>Parocneria detrita</i>
	Salweiden-Wicklereulchen	<i>Nycteola degenerana</i>
	Schwarzer Bär	<i>Arctia villica</i>
	Warnecks Heidemoor-Sonneneule	<i>Heliothis maritima warneckei</i>
<b>Krebse</b>	Edelkrebs	<i>Astacus astacus</i>
<b>Lurche</b>	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>
	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>
	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>
	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>
	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>
	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>
<b>Kriechtiere</b>	Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>
	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>
	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>
<b>Fische</b>	Atlantischer Stör	<i>Acipenser oxyrinchus</i>
<b>Meeressäuger</b>	Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i>
<b>Landsäuger</b>	Biber	<i>Castor fiber</i>
	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>
	Wolf	<i>Canis lupus</i>
<b>Fledermäuse</b>	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
	Bartfledermaus, Große	<i>Myotis brandtii</i>
	Bartfledermaus, Kleine	<i>Myotis mystacinus</i>
	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>
	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>
	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>
	Langohr, Braunes	<i>Plecotus auritus</i>
	Langohr, Graues	<i>Plecotus austriacus</i>
	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>
	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>
	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>
	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>
	Zweifarbfliegenfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>
	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>

Vögel		
	Alpenstrandläufer, Kleiner	Calidris alpina ssp. schinzii
	Amsel	Turdus merula
	Austernfischer	Haematopus ostralegus
	Bachstelze	Motacilla alba
	Bartmeise	Panurus biarmicus
	Baumfalke	Falco subbuteo
	Baumpieper	Anthus trivialis
	Bekassine	Gallinago gallinago
	Bergente	Aythya marila
	Bergfink	Fringilla montifringilla
	Beutelmeise	Remiz pendulinus
	Birkenzeisig	Carduelis flammea
	Blaumeise	Parus caeruleus
	Blaukehlchen	Luscinia svecica
	Blässgans	Anser albifrons
	Bleßralle	Fulica atra
	Brachpieper	Anthus campestris
	Brandgans	Tadorna tadorna
	Brandseeschwalbe	Sterna sandvicensis
	Braunkehlchen	Saxicola rubetra
	Bruchwasserläufer	Tringa stagnatilis
	Buchfink	Fringilla coelebs
	Buntspecht	Dendrocopus major
	Dohle	Corvus monedula
	Dorngrasmücke	Sylvia communis
	Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus
	Dunkler Wasserläufer	Tringa erythropus
	Eichelhäher	Garrulus glandarius
	Eiderente	Somateria mollissima
	Eisente	Ciangula hyemalis
	Eisvogel	Alcedo atthis
	Elster	Pica pica
	Feldlerche	Alauda arvensis
	Feldschwirl	Locustella naevia
	Feldsperling	Passer montanus
	Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra
	Fischadler	Pandion haliaetus
	Fitis	Phylloscopus trochilus
	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius
	Flussseeschwalbe	Sterna hirundo
	Flussuferläufer	Actitis hypoleucos
	Gänsesäger	Mergus merganser
	Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla
	Gartengrasmücke	Sylvia borin
	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus
	Gebirgsstelze	Motacilla cinerea
	Gelbspötter	Hippolais icterina
	Gimpel	Pyrrhula pyrrhula
	Girlitz	Serinus serinus
	Goldammer	Emberiza citrinella
	Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria
	Graumammer	Emberiza calandra
	Graugans	Anser anser
	Graureiher	Ardea cinerea
	Grauschnäpper	Muscicapa striata

Vögel	Großer Brachvogel	Numenius arquata
	Grüner Laubsänger	Phylloscopus trochiloides
	Grünfink	Carduelis chloris
	Grünschenkel	Tringa nebularia
	Grünspecht	Picus viridis
	Gryllsteige	Cepphus grylle
	Habicht	Accipiter gentilis
	Hänfling (Bluthänfling)	Carduelis cannabina
	Haubenlerche	Galerida cristata
	Haubenmeise	Parus cristatus
	Haubentaucher	Podiceps cristatus
	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros
	Haussperling	Passer domesticus
	Heckenbraunelle	Prunella modularis
	Heidelerche	Lullula arborea
	Heringsmöve	Larus fuscus
	Höckerschwan	Cygnus olor
	Hohltaube	Columba oenas
	Kampfläufer	Philomachus pugnax
	Kanadagans	Branta canadensis
	Karmingimpel	Carpodacus erythrinus
	Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes
	Kiebitz	Vanellus vanellus
	Kiebitzregenpfeifer	Pluvialis squatarola
	Klappergrasmücke	Sylvia curruca
	Kleiber	Sitta europaea
	Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva
	Kleinspecht	Dendrocopus minor
	Knäkente	Anas querquedula
	Knutt	Calidris canutus
	Kohlmeise	Parus major
	Kolbenente	Netta rufina
	Kolkrabe	Corvus corax
	Kormoran	Phalacrocorax carbo
	Kornweihe	Circus cyaneus
	Kranich	Grus grus
	Krickente	Anas crecca
	Kuckuck	Cuculus canorus
	Küstenseeschwalbe	Sterna paradisaea
	Lachmöve	Larus ridibundus
	Löffelente	Anas clypeata
	Mantelmöve	Larus marinus
	Mauersegler	Apus apus
	Mäusebussard	Buteo buteo
	Mehlschwalbe	Delichon urbicum
	Merlin	Falco columbarius
	Misteldrossel	Turdus viscivorus
Mittelsäger	Mergus serrator	
Mittelspecht	Dendrocopus medius	
Mönchsgasmücke	Sylvia atricapilla	
Moorente	Aythya nyroca	
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	
Nebelkrähe (Aaskrähe)	Corvus corone	
Neuntöter	Lanius collurio	
Nonnengans	Branta leucopsis	

Vögel	Ohrentaucher	Podiceps auritus
	Odinshühnchen	Phalaropus lobatus
	Ortolan	Emberiza hortulana
	Pfeifente	Anas penelope
	Pfuhschnepfe	Limosa lapponica
	Pirol	Oriolus oriolus
	Prachtaucher	Gavia arctica
	Raubseeschwalbe	Hydroprogne caspia
	Raubwürger	Lanius excubitor
	Rauchschwalbe	Hirundo rustica
	Rauhfußkauz	Aegolius funereus
	Rebhuhn	Perdix perdix
	Regenbrachvogel	Numenius phaeopus
	Reiherente	Aythya fuligula
	Ringelgans	Branta bernicla
	Ringeltaube	Columba palumbus
	Rohrhammer	Emberiza schoeniclus
	Rohrdommel	Botaurus stellaris
	Rohrschwirl	Locustella luscinioides
	Rohrweihe	Circus aeruginosus
	Rotdrossel	Turdus ilacus
	Rothalstaucher	Podiceps griseigena
	Rotkehlchen	Erithacus rubecula
	Rotmilan	Milvus milvus
	Rotschenkel	Tringa totanus
	Saatgans	Anser fabalis
	Saatkrähe	Corvus frugilegus
	Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta
	Samtente	Melanitta fusca
	Sanderling	Calidris alba
	Sandregenpfeifer	Charadrius hiaticula
	Schafstelze	Motacilla flava
	Schelladler	Aquila clanga
	Schellente	Bucephala clangula
	Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus
	Schlagschwirl	Locustella fluviatilis
	Schleiereule	Tyto alba
	Schnatterente	Anas strepera
	Schneeammer	Plectrophenax nivalis
	Schreiadler	Aquila pomarina
	Schwanzmeise	Aegithalos caudatus
	Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis
	Schwarzkehlchen	Saxicola torquata
	Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus
	Schwarzmilan	Milvus migrans
	Schwarzspecht	Dryocopus martius
	Schwarzstorch	Ciconia nigra
Seeadler	Haliaeetus albicilla	
Seggenrohrsänger	Acrocephalus paludicola	
Seidenschwanz	Bombycilla garrulus	
Sichelstrandläufer	Calidris ferruginea	
Silbermöwe	Larus argentatus	
Singdrossel	Turdus philomelos	
Singschwan	Cygnus cygnus	
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus	
Sperber	Accipiter nisus	

Vögel	Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria
	Spießente	Anas acuta
	Spornammer	Calcarius lapponicus
	Sprosser	Luscinia luscinia
	Star	Sturnus vulgaris
	Steinkauz	Athene noctua
	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe
	Sternaucher	Gavia adamsii
	Stieglitz	Carduelis carduelis
	Stockente	Anas platyrhynchos
	Strandpieper	Anthus petrosus
	Sturmmöwe	Larus canus
	Sumpfmeise	Parus palustris
	Sumpfohreule	Asio flammeus
	Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris
	Tafelente	Aythya ferina
	Tannenmeise	Parus ater
	Teichralle	Gallinula chloropus
	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus
	Temminckstrandläufer	Calidris temminckii
	Tordalk	Alca torda
	Trauerente	Melanitta nigra
	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca
	Trottellumme	Uria aalge
	Tundrasaatgans	Anser fabalis rossicus
	Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger
	Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana
	Türkentaube	Streptopelia decaocto
	Turmfalke	Falco tinnunculus
	Turteltaube	Streptopelia turtur
	Uferschnepfe	Limosa limosa
	Uferschwalbe	Riparia riparia
	Uhu	Bubo bubo
	Wacholderdrossel	Turdus pilaris
	Wachtel	Coturnix coturnix
	Wachtelkönig	Crex crex
	Waldbaumläufer	Certhia familiaris
	Waldkauz	Strix aluco
	Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix
	Waldohreule	Asio otur
	Waldsaatgans	Anser fabalis fabalis
	Waldschnepfe	Scolopax rusticola
	Waldwasserläufer	Tringa ochropus
	Wanderfalke	Falco peregrinus
	Wasseramsel	Cinclus cinclus
	Wasserralle	Rallus aquaticus
	Weidenmeise	Parus montanus
	Weißbartseeschwalbe	Chlidonias hybridus
	Weißstorch	Ciconia ciconia
	Weißwangengans	Branta leucopsis
Wendehals	Jynx torquilla	
Wespenbussard	Pernis apivorus	
Wiedehopf	Upupa epops	
Wiesenpieper	Anthus pratensis	
Wiesenweihe	Circus pygargus	

<b>Vögel</b>	Wintergoldhähnchen	Regulus regulus
	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes
	Zeisig (Erlenzeisig)	Carduelis spinus
	Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus
	Zilpzalp	Phylloscopus collybita
	Zitronenstelze	Motacilla citreola
	Zwergdommel	Ixobrychus minutus
	Zwergmöwe	Larus minutus
	Zwergsäger	Mergus albellus
	Zwergschnepfe	Lymnocyptes minimus
	Zwergschnäpper	Ficedula parva
	Zwergschwan	Cygnus columbianus
	Zwergseeschwalbe	Sterna albifrons
	Zwergstrandläufer	Calidris minuta
	Zwergtaucher	Podiceps ruficollis

## **Tab. 2 – Relevanzprüfung und Betroffenheitsanalyse**

**Tab. 2:** Relevanzprüfung und Betroffenheitsanalyse

Za: in M-V vorkommende Arten des Anh. IV der FFH-RL und streng geschützte Arten der BartschV und der EU-ArtSchV												
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL	EG VO 338/97 Anh. A	BartschV	Anl. 1 Sp. 3	R-Liste M-V	R-Liste D	Potenzielle Habitate bzw. Habitatelemente	Vorkommen in WR N / P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<b>Gefäßpflanzen</b>												
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie oder Scheiberich	II IV		x		2		Nährstoffarme Feuchtwiesen, tritt- und weideträgend			Vorkommen im FFH-Gebiet, aber keine Feuchtwiesen, daher kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR.	entfällt
<i>Angelica palustris</i>	Sumpfw-Engelwurz	II IV	x	x		1		mäßig nährstoffreiche, feuchte bis wechselfeuchte Wiesen, auf kalkreichem Untergrund			Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR.	entfällt
<b>Flechten</b>												
	Kein Vorkommen											entfällt
<b>Weichtiere</b>												
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			x		1	1	in größeren Fließgewässern und in kleineren Bächen, i. MV Hauptverbreitung in Seen; tief in Sediment eingegraben	P		Potenziell geeigneter Lebensraum im WR.	nein
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	II IV		x		1		saubere, schnell bis mäßig fließende Bäche und Flüsse mit strukturiertem Substrat und abwechslungsreicher Ufergestaltung, ungünstige Bedingungen: Sauerstoffarmut, Verschlackung, Sedimentverlagerung, hohes Nährstoffangebot			Keine potenziell geeignete Lebensräume im WR	entfällt
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	II		x		3		Feucht- und Nass-Biotope mit einer Präferenz für kalkreichere Standorte, z.B. Kalksümpfe und -moore, Pfeifengraswiesen, Seggenriede und Verdunstungsstellen von Seen. Seltener wechselfeuchte Magerrasen, grasige Heckensäume, Erlenbrüche, feuchte bis mesophile Buchen- und Eschenwälder sowie Dünenbiotope			Keine potenziell geeignete Lebensräume im WR	entfällt
<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	II		x		3	2	typischer Bewohner von mehr oder weniger kalkreichen Sümpfen und Mooren, insbesondere im Röhricht, auf Seggen oder Schwaden			Keine potenziell geeignete Lebensräume im WR	entfällt
<b>Libellen</b>												
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	II IV		x		2		kleine Stillgewässer, Altwasser in Flussaue und Gräben, Moorrandbereiche, eng an das Vorkommen von Krebschere gebunden			Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR.	entfällt
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	IV		x		2		kleine Stillgewässer, Altwasser in Flussaue und Gräben, eng an das Vorkommen von Krebschere gebunden			Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR.	entfällt
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	II		x		1		verwachsene Bachläufe, Wiesengräben mit sauberem Wasser und dichter wintergrüner Ufervegetation (v.a. Berle); sehr standorttreu			Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR oder Umgebung.	entfällt

**Za: in M-V vorkommende Arten des Anh. IV der FFH-RL und streng geschützte Arten der BArtSchV und der EU-ArtSchV**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL	EG VO 338/ 97 Anh. A	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	R-Liste M-V	R-Liste D	Potenzielle Habitate bzw. Habitatelemente	Vorkommen in WR N / P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<b>Käfer</b>											
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrandkäfer	II IV		x	1	1	größere Stillgewässer (> 1 ha), die permanent Wasser führen, mit breitem Verlandungsgürtel, dichter und artenreicher Vegetation der Uferzonen und Flachwasserbereiche.			Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR. Kein Nachweis im Zuge des geplanten Ausbaus der L 204 (Schmidt 2010).	entfällt
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	II IV					größere Stillgewässer (> 0,5 ha), die permanent Wasser führen, mit ausgedehnten Flachwasserbereichen und dichter, artenreicher Vegetation der Uferzonen (z.B. Kleinsiegniede).			Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR. Kein Nachweis im Zuge des geplanten Ausbaus der L 204 (Schmidt 2010).	entfällt
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit-Juchtenkäfer	II IV		x	4		ausschließlich in mit Mulm (Holzerde) gefüllten großen Höhlen alter, anbrüchiger, aber stehender und zumeist noch lebender Laubbäume			Keine anbrüchigen Altbäume mit großen Höhlen im WR, kein Nachweis im Zuge des geplanten Ausbaus der L 204 (Behl 2010)	entfällt
<b>Falter</b>											
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	II IV		x	2	2	Raupen: natürliche Überflutungsräume an Gewässern, eng an das Vorkommen von Fluss-Ampfer-Beständen gebunden. Ersatzhabitate (immer nur in Verbindung mit Fluss-Ampfer): Uferbereiche von Gräben, Torfstichen, natürlichen Fließ- und Stillgewässern, die keiner bzw. nur einer sehr sporadischen Nutzung unterliegen; Bruchstadien von Feucht- und Nasswiesen, renaturierte, geflutete Polder. Raupen: an klimatisch begünstigten Stellen, die gleichzeitig luftfeucht sind; leben oligophag an verschiedenen Arten von Nachtkerzen und Weidenröschen; Bachuferm Wiesengraben Sand- und Kiesabbaustellen, die mit Nachtkerzenarten bewachsen sind.			Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR. Kein Nachweis aus dem Umfeld des Krakower Sees bekannt; kein Nachweis im Zuge des geplanten Ausbaus der L 204 (Bauer 2010)	entfällt
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzen-schwärmer	IV		x	4		Raupen: an klimatisch begünstigten Stellen, die gleichzeitig luftfeucht sind; leben oligophag an verschiedenen Arten von Nachtkerzen und Weidenröschen; Bachuferm Wiesengraben Sand- und Kiesabbaustellen, die mit Nachtkerzenarten bewachsen sind.			Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR, kein Nachweis im Zuge des geplanten Ausbaus der L 204 (Bauer 2010)	entfällt
<b>Krebse</b>											
	Kein Vorkommen										entfällt
<b>Fische und Rundmäuler</b>											
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	II			G 2		langsam fließende Bäche, Flüsse, Altarme und Stillgewässer, die klares, sauerstoffreiches Wasser aufweisen, jedoch unempfindlich gegenüber leichten, organischen Gewässerbelastungen; entscheidend für das Vorkommen sind sogenannte "Pioniersande" (frei von Bewuchs und Schlammablagerungen).	N		Leitart im FFH-Gebiet, Vorkommen beiderseits des Damms im Krakower See (NAWA 2010)	nein
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	II			1 2		Laichhabitate in sandigen, kiesigen, vorzugsweise beschatteten Bachbereichen. Die juvenilen Neunaugen (Querder) benötigen Feinsedimentbereiche (Ton-, Schlück- und Sandfraktionen) mit geringer Strömungsgeschwindigkeit. Die adulten wandern ins Meer.			Leitart im FFH-Gebiet. Allerdings sind Funde von Flussneunaugen im Krakower See nicht bekannt und nicht wahrscheinlich (NAWA 2010).	entfällt

**Za: in M-V vorkommende Arten des Anh. IV der FFH-RL und streng geschützte Arten der BArtSchV und der EU-ArtSchV**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL	EG VO 338/ 97 Anh. A	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	R-Liste M-V	R-Liste D	Potenzielle Habitate bzw. Habitatelemente	Vorkommen in WR N / P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Lampetra planeri	Bachneunauge	II			3	2	in kleinen und mittelgroßen sauerstoffreichen Bäche der Mittelgebirge; häufig vergesellschaftet mit Groppre und Bachförelle; weitere Vorkommen in sandigen Trieflandbächen, deren Untergrund nicht allzu hart ist. Laichhabitate an flachen Stellen im Sand- oder Kiesgrund bevorzugt werden stehende und sehr langsam fließende Gewässer wie Altarme, Tümpel, Teiche oder Gräben. Die Gewässer können regelmäßig einen niedrigen Sauerstoffgehalt haben, auch zeitweilig trockenfallen. Wichtig ist ein durchlüfteter, schlammiger Grund und eine dichte Wasserpflanzenvegetation.			Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR.	entfällt
Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger	II			V	2	Fortpflanzung mit Hilfe von Großmuscheln (Unionidae, Teich- und Flussmuscheln), daher kommen sie nur in Lebensräumen vor, in denen auch Großmuscheln leben: stehende und langsam fließende Gewässer, Altarme, Trieflandbäche, Weiher, Teiche, Uferbereiche von Flussunterläufen und einige Seen, die Buchten mit schlammigem Grund aufweisen. Bevorzugter Lebensraum: die pflanzenreichen Uferzonen mit gut durchlüftetem, schlammigem Substrat.	P		Leitart im FFH-Gebiet, potenziell geeigneter Lebensraum im WR	nein
Rhodeus sericeus amanus	Bitterling	II			3	2		P		Leitart im FFH-Gebiet, potenziell geeigneter Lebensraum im WR	nein
<b>Lurche</b>											
Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch	IV		x	3	2	Laichgewässer: Fischfreie, besonnte Kleingewässer (auch temporäre), Vegetationsreiche, amphibische Flach- und Wechselwasserzonen. Nahrungslebensraum: extensiv bewirtschaftete Feucht- und Nasswiesen, Gehölze, Röhrichte, gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, Gehölze, Landschilfbestände. Überwinterung in Laub(misch)wäldern, Wichtig: Biotopverbundstrukturen, Sitz- und Rufwarten außerhalb der Paarungszeit.			Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR.	entfällt
Triturus cristatus	Kammolch	II IV		x	2	3	größere Teiche, Weiher (auch temporär), Gewässer in Erdaufschlüssen in völliger oder teilweise sonnenexponierter Lage mit mäßig bis gut entwickelter submerser Vegetation und einem reich strukturierten Gewässerboden, kein oder geringer Fischbesatz, reich an Futtertieren im benthonischen Bereich; Landlebensräume in der Nähe der Gewässer: Laub- und Laubmischwälder, Sumpfwiesen, Flachmoore, Felder, Wiesen und Weiden			Leitart im FFH-Gebiet. Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR.	entfällt

2a: in M-V vorkommende Arten des Anh. IV der FFH-RL und streng geschützte Arten der BArtSchV und der EU-ArtSchV

Wissenschaftliche Name		Gemeinname		Rote Liste		FFH-RL		BArtSchV		EU-ArtSchV	
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	IV	x	3	2				Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR.		entfällt
Bufo calamita	Kreuzkröte	IV	x	2	3				Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR.		entfällt
Rana arvalis	Moorfrosch	IV	x	3	2				Keine potenziell geeigneten Lebensräume (Feuchtlebensräume) im WR.		entfällt
Bombina bombina	Rotbauchunke	II IV	x	2	1				Leitart im FFH-Gebiet. Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR.		entfällt
Bufo viridis	Wechselkröte	IV	x	2	2				Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR.		entfällt
<b>Kriechtiere</b>											
Lacerta agilis	Zauneidechse	IV		2	V				Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR (Behl 2010).		entfällt

**2a: in M-V vorkommende Arten des Anh. IV der FFH-RL und streng geschützte Arten der BartschV und der EU-ArtSchV**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL	EG VO 338/97 Anh. A	BartschV Anl. 1 Sp. 3	R-Liste M-V	R-Liste D	Potenzielle Habitate bzw. Habitatslemente	Vorkommen in WR N / P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<b>Fledermäuse</b>											
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV		x	3		Wälder, manchmal auch in offenem Gelände und in der Nähe menschlicher Siedlungen; Schlafplätze: Baumhöhlen, Gebäuden oder Höhlen	N	-	Jagdhabitat in Gehölzbeständen und auf den Wasserflächen; potenzielle Schlafplätze in Baumhöhlen (Behl 2010).	nein
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV		x	4		Waldbewohner, bevorzugen lockere Laub- und Nadelgehölze oder Parkanlagen; Schlafplätze: Bäume, Vogel- oder Fledermauskästen, Gebäude; Winterquartiere: Höhlen oder Minen	P	-	Potenzielles Jagdhabitat entlang der Gehölzbestände. Potenzielle Schlafplätze in den Großgehölzen.	nein
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-fledermaus	IV		x	3		Sommerquartiere: Hohlräume an und in Gebäuden (hinter Fassadenverkleidungen, Regenrinnen, Attiken oder ähnlichem); im Winter keine Massenquartiere, ortstreu, wandert nicht	N	-	Jagdhabitat entlang der Gehölzbestände und auf dem Wasser (Behl 2010).	nein
<i>Myotis nattereri</i>	Fransen-fledermaus	IV		x	3		Sommerquartiere: Löcher oder Aushöhlungen von Fassaden, Standortwechsel alle 1 bis 4 Tage; Winterquartiere: unterirdische Hohlräume, Bunker, alte Kellergewölbe	P	-	Potenzielles Jagdhabitat entlang der Gehölzbestände. Potenzielle Schlafplätze in Baumhöhlen.	nein
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	IV		x	2		stark an Wälder und Gewässer gebunden, Schlafplätze auf Dachböden, Winterquartiere in Kellern und Höhlen; Beutefang über offenen Landflächen und Gewässern	P	-	Potenzielles Jagdhabitat entlang der Gehölzbestände und auf den Wasserflächen.	nein
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV		x	1		in Dörfern und Parks, Sommer: Schlafzonen in Gebäuden in größeren Kolonien; Winterquartier: Höhlen und Keller. Beutesuche vornehmlich über Gewässern	P	-	Potenzielles Jagdhabitat entlang der Gehölzbestände und auf den Wasserflächen.	nein
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mops-fledermaus	II IV		x	1		Wald oder in der Nähe eines Waldes, Spalten in und an angrenzenden Gebäuden oder Bäumen; Quartiere werden regelmäßig, manchmal auch täglich, gewechselt. Winterquartiere erst bei starkem Frost. Eingangsbereiche unterirdischer Plätze, wie Stollen, Gewölbe und Keller.	P	-	Potenzielles Jagdhabitat entlang der Gehölzbestände auf dem und am Rand des Betriebsgeländes; Betriebsgelände mit potenziellen Habitatslementen.	nein
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasser-fledermaus	IV		x	4		Baumhöhlen in Wäldern, selten in Gebäuden, Gewässernähe im Umkreis von bis 2 km zwin-gend; Winterquartiere in großen Verbänden in frostsichereren Höhlen und Feisspalten	N	-	Jagdhabitat in Gehölzbeständen und auf den Wasserflächen; potenzielle Schlafplätze in Baumhöhlen (Behl 2010).	nein
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mücken-fledermaus	IV		x	4		Baumhöhlen in Wäldern, selten in Gebäuden, Gewässernähe im Umkreis von bis 2 km zwin-gend; Winterquartiere in großen Verbänden in frostsichereren Höhlen und Feisspalten	N	-	Jagdhabitat entlang der Gehölzbestände und an den Gewässerrändern (Behl 2010).	nein
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhaut-fledermaus	IV		x	4		Baumhöhlen in Wäldern, selten in Gebäuden, Gewässernähe im Umkreis von bis 2 km zwin-gend; Winterquartiere in großen Verbänden in frostsichereren Höhlen und Feisspalten	N	-	Jagdhabitat entlang der Gehölzbestände und an den Gewässerrändern (Behl 2010).	nein

**Za: in M-V vorkommende Arten des Anh. IV der FFH-RL und streng geschützte Arten der BArtSchV und der EU-ArtSchV**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL	EG VO 338/97 Anh. A	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	R-Liste M-V	R-Liste D	Potenzielle Habitats bzw. Habitats-elemente	Vorkommen in WR N / P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	IV	x	x	4		Baumhöhlen in Wäldern, selten in Gebäuden, Gewässernähe im Umkreis von bis 2 km zwin-gend; Winterquartiere in großen Verbänden in frostsicheren Höhlen und Felsspalten	N	-	Jagdhabitat entlang der Gehölzbestände und an den Gewässerrändern (Behl 2010).	nein
<b>Meeressäuger</b>											
	Kein Vorkommen									Kein Lebensraum im WR	entfällt
<b>Landsäuger</b>											
Castor fiber	Biber	II IV	x	x	3		langsam fließende oder stehende Gewässer mit reichem Uferbewuchs aus Weiden, Pappeln, Erlen, Birken, Espen.; das Gewässer darf im Winter nicht bis auf den Grund zufrieren und im Sommer nicht austrocknen			Leitart im FFH-Gebiet. Keine potenziell geeigneten Lebensräume im WR.	entfällt
Lutra lutra	Fischotter	II IV	x	x	2		stehende (auch Bodden) und fließende Gewässer mit dichter Ufervegetation; Nahrung: Fische, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel, ausgehende Wanderungen i.d.R. entlang von Gewässern; z.T. hohe Verluste, wenn diese Wege von Straßen geschnitten werden und keine Passagemöglichkeiten vorhanden sind	N	-	Leitart im FFH-Gebiet. Nachweis an allen Uferbereichen des Krakower Sees (Behl 2010).	nein

**2b: in M-V vorkommende Brutvogelarten**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Anh. I	Art. 4.2	EG VO 338/97 Anh. A	BATSchV Anl. 1 Sp. 3	R-Liste M-V	R-Liste D	Potenzielle Habitats bzw. Habitatelemente	Fortpflanzungsstätten	Vorkommen in WR N / P	Gefährdung im WR	Erläuterung zur Habitatausstattung in WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
		EU-VS-RL											
<i>Turdus merula</i>	Amsel							Wälder, Feldgehölze, Hecken, auch Einzelbäume u. Gebüsche, Parks, Friedhöfe, Gartenanlagen	Ba, Bu	N	ST	Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze							offene und halboffene Landschaften, Lichtungen und Kahlschläge in Wäldern, Siedlungsbereiche (Leitart der Dörfer, auch in Gewerbegebieten); wichtig sind Flächen mit spärlicher Vegetation	N, H, B	N	Gqu	Habitats im Wocheendhausgebiet des WR (Behl 2010).	ja
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	X	X	X		V 3	3	lichte, ältere Kieferbestände, Feldgehölze in reich strukturierter Landschaft	Ba, Ho			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR.	entfällt
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper					V	V	Waldränder, Aufforstungen, Feldgehölze, Obstplantagen, u. a. m., entscheidend ist das Vorhandensein von vertikalen Strukturelementen, Bodenbrüter	B			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR.	entfällt
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig							Im Küstensaum Küstenschutzpflanzungen (Sanddornbüsche). In Siedlungsraum Parks, Garten- u. Obstanlagen (bevorzugt alte Obstbäume, Birken- u. Fichtengruppen). Selten.	Ba, Bu			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR.	entfällt
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise							Wälder u. Gehölze mit geeigneten Bruthöhlen, auch in Siedlungsbereichen. Jahresvogel.	H	N	-	Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	nein
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	X						Gewässer aller Art (Seen, Teiche, Torfstiche, Sölle, Boden)	B, Sc, NF	N	-	Habitats im WR (Uferbereich des Krakower Sees) (Behl 2010).	nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling					V	V	offene Landschaft mit Gebüschen oder junge Forstkulturen, Feldgehölze (Nestrevier), krautreiche Ruderalfluren (Nahrungsrevier), Siedlungen, Gehölzreibrüter	Ba, Bu	P	ST	Potenzielle Habitats in den Gehölzbeständen des WR, Nahungshabitats auf Ruderalflächen.	ja
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	X			X	1	1	offene Standorte mit spärlicher Vegetation und freiliegendem Substrat, i. d. R. innerhalb warmer, Windschutz bietender Kiefernwälder	B			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR.	entfällt
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlichen						3	Biotope mit mehrschichtiger, im Bodenbereich lockerer Vegetationsstruktur (Acker- und Wiesenbrachen, Ränder von Gräben, Wegen, Böschungen) mit Sing- u. Ansitwarten (höhere Stauden, einzelne Büsche u. Bäume, Koppelpfähle, usw.)	B			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR.	entfällt
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink							Wälder (insbes. Buchenalthölzer), Baumgruppen, Alleen, Parks	Ba	N	ST	Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht							Wälder (Mischwälder bevorzugt), Feldgehölze, Parkanlagen, Friedhöfe	H	N	-	Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	nein
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	X				1	1	Gebäudebrüter, Buchenalthölzerbestände mit Schwarzspechthöhlen, in Nähe zur Agrarlandschaft (kurzrasige Bereiche)	H, Gb, (K)			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR.	entfällt
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke							dichte, höhere Krautschicht, Schilfröhre, geschlossene niedrige Gebüsche (z.B. Brombeergebüsche) mit höheren Singwarten, offene strukturierte Landschaft	Bu			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR.	entfällt

**2b: in M-V vorkommende Brutvogelarten**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	EU- VS- RL		EG VO 338/ 97 Anh. A	BATSchV Anl. 1 Sp. 3	R-Liste M-V	R-Liste D	Potenzielle Habitats- elemente	Fortpflanzungs- stätten	Vorkommen in WR N / P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung in WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
		Anh. I	Art. 4, 2										
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger				x	V		wenig verfilzte im Wasser stehende Altschiffbestände; auch Rohrkolben-Röhricht, wenn von Schiff überstanden	F	N	-	Habitats im WR (Uferbereich des Sees) (Behl 2010).	nein
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher							verschiedene Waldtypen, auch kleinere Gehölze, meiden urbane Bereiche	Ba	P	-	Potenzielle Habitats in den Gehölzbeständen des WR.	nein
<i>Alcedo attis</i>	Eisvogel							langsam fließende und stehende Gewässer mit kleinen Fischen, Sitzwarten (unter 3 m Höhe das Gewässer überragende Äste) und mindestens 50 cm hohen Bodenabbruchkanten (Niströhre); Bruthabitat auch Sand- u. Kiesgruben, Wurzelstübe in der Kulturlandschaft durch Buschwerk u. Bäume strukturierte Bereiche mit kurzrasigen Nahungsflächen, auch in Siedlungsräumen	H			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR vorhanden.	entfällt
<i>Pica pica</i>	Elster	x			x	3		Nadelwälder und Mischwälder mit Einsprengungen von Fichtenaltnolz	Ba	P	ST	Potenzielle Habitats in den Gehölzbeständen des WR.	ja
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzsieg		x					Bereiche mit zweischichtiger, bodennaher Vegetation (Randstrukturen, aufgelassenes Grünland, auch Acker, im Wald Lichtungen, Schlagflächen, Windwurf), Fläche mind. 1 ha, Bodenbrüter	Ba			Habitatkomplex nicht vorhanden.	entfällt
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl						V	Waldbränder, Feldgehölze, Alleen, Kopfweiden, Horsten von Großvogelarten, Randbereiche der Dörfer u. Städte	B			Habitatkomplex nicht vorhanden.	entfällt
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling						V	ältere Fichtenbestände, die auch in anderen Waldtypen eingesprengt sein können	H	P	-	Potenzielle Habitats an den Gehölzrändern und in der Wochenendhausbesiedlung.	nein
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel		x					Wälder unterschiedlicher Art und Altersstufe, abgestufte Waldbränder, verbuschtes Gelände (z.B. Weidenbrüche, Trockengebüsche), Bodenbrüter	Ba			Habitatkomplex nicht vorhanden.	entfällt
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis							an größeren Binnengewässern (Seen, Weiher Flüsse); Voraussetzung für die Ansiedlung sind geeignete Bruthöhlen (z.B. alte Schwarzspechthöhlen) in Altbäumen in Gewässernähe	Ba, Bu	N	ST	Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		x				2 2	Alle Laub- u. Mischwälder, auch ältere Kiefernforsten. Bevorzugung von grobrindigen Baumarten (bes. Eiche). Beim Vorhandensein von Altholz auch in Feldgehölzen, Baumhecken. In Siedlungsräumen: ältere Alleen, Friedhöfe, Gartenanlagen.	H, NF			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR vorhanden.	entfällt
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer							verschiedenartige Gehölzstrukturen mit Kraut- und Strauchschicht, vor allem an inneren u. äußeren Säumen; baumdurchsetzte Parks, Friedhöfe	N	N	-	Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	nein
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke							halboffene Strukturen, lichte Wälder, vor allem Laubholzbestände; Gärten, Parks, Friedhöfe in dörfen u. Städten, Höhlen- und Halbhöhlenbrüter	Ba, Bu	N	-	Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	nein
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz		x					halboffene Strukturen, lichte Wälder, vor allem Laubholzbestände; Gärten, Parks, Friedhöfe in dörfen u. Städten, Höhlen- und Halbhöhlenbrüter	H, N	N	-	Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	nein

**2b: in M-V vorkommende Brutvogelarten**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Anh. 1	EU-VS-RL Art. 4.2	EG VO 338/97 Anh. A	BATSchV Anl. 1 Sp. 3	R-Liste M-V	R-Liste D	Potenzielle Habitate bzw. Habitatelemente	Fortpflanzungsstätten	Vorkommen in WR N / P	Gefährdung im WR	Erläuterung zur Habitatausstattung in WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze					V		Enge Bindung an schnellfließende Bäche, auch Bereiche mit künstlich erhöhter Fließgeschwindigkeit (Wehre, Wassermühlen). Besetzte Bachläufe im Wald od. von Bäumen gesäumte Brutplätze fast ausschließlich an baulichen Anlagen.	N			Habitatkomplex nicht vorhanden.	entfällt
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter							meinschichtig gegliederte Gehölze aller Art, auch Kleingehölze, Hecken, verbuschte Niedermoorflächen; auch Parkanlagen, Friedhöfe, Gärten	Ba, Bu	P	ST	Potenzielle Habitate in den Gehölzbeständen des WR.	ja
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel							vorwiegend in jüngeren Nadelholzkulturen, in Laubholzbeständen mit gut ausgebildeter Strauchschicht od. mit Nadelholzgruppen, in Siedlungen mit Koniferen (vorwiegend Friedhöfe, Parkanlagen); Gehölzreibrüter	Ba	N	ST	Habitate in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz							menschliche Siedlungsräume mit lockerem Baumbestand u. Gebüsch; Gärten, Parks, Friedhöfe, Siedlungsbrachen	Ba, Bu	P	ST	Potenzielle Habitate in den Gehölzbeständen des WR.	ja
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer							verbuschte Grünländer, Feldgehölze, Hecken, Ortsrandlagen, auch auf Ackerfluren mit einzelnen Bäumen, Sträuchern, in Wäldern an Grenzstrukturen	Bu	P	-	Potenzielle Habitate an den Gehölzrändern des WR.	nein
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer							offene Landschaften mit Gehölz, Gebüsch u. sonst. vertikalen Strukturen (E-Leitungen, Koppelähle, Hochstauden). Nahrungssuche: niedrige, lückige Bodenvegetation (z.B. Brachen). Brut: dichter Bewuchs.	B			Kein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden.	entfällt
<i>Anser anser</i>	Graugans		X		X		3	vor all. stehende Gewässer mit deckungsreichen Nestbereichen (Erlenbrüche, Grauwiedengebüsche, Röhricht- und Seggenbestände), Äsungsmöglichkeiten nah am Brutplatz	B, Sc, NF	N	-	Habitate im WR (Uferbereich des Krakower Sees) (Behl 2010).	nein
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper		X					nischenreiche Habitate mit älterem lichten Baumbestand, vor all. Laubwälder; auch Friedhöfe, Parks, Alleen	N			Kein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden.	entfällt
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink							Landschaften aller Art mit Bäumen u. Gebüsch. In Agrarraum: Hecken, Feldgehölze. In Wäldern: innere u. äußere Grenzbereiche. Siedlungen, Einzelgehöfte.	Ba	N	ST	Habitate in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				X	3		lichte Wälder mit Altholz in Abwechslung mit Wiesen u. Weiden, auch Parks u. Feldgehölze	H	P	-	Potenzielle Bruthabitate in Altbäumen des WR.	nein
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			X				Wälder mit Mindestgröße von ~10 ha, Mindestalter von ~60 Jahre; jagt an Waldrändern u. auf Lichtungen	Ho			Kein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden.	entfällt
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise							eng an Nadelwälder (insbes. Kiefern) gebunden. Besiedlung ab Stangenholzzalter.	H	N	-	Habitate in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	nein
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher		X			3		Fischreiche Stillgewässer (Seen, Weiher, Teiche, Talsperren, Baggereen) ab 1 ha sowie Altarme und langsam fließende Gewässer; wichtig sind Röhrichte, ins Wasser ragende Zweige, Schwimmpflanzenbestände (für Schwimminnest)	Sc, NF	P	-	Potenzielle Habitate im WR (Uferbereich des Krakower Sees).	nein

**2b: in M-V vorkommende Brutvogelarten**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	EU-VS-RL		EG VO 338/97 Anh. A	BATSCHV Anl. 1 Sp. 3	R-Liste M-V	R-Liste D	Potenzielle Habitate bzw. Habitatelemente	Fortpflanzungsstätten	Vorkommen in WR N / P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung in WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
		Anh. I	Art. 4, 2										
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz							enge Bindung an menschliche Siedlungen (Städte, Dörfer, Einzelhöfe, Neubaugebiet, Kleingartenanlagen)	Gb			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR vorhanden.	entfällt
<i>Passer domesticus</i>	Hausperfling					V	V	Siedlungsräume	H			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR vorhanden.	entfällt
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle							unterholzreiche Wälder, insbes. Nadelholzkulturen (Optimalhabitat: Fichtendickungen), Hecken, Parks, Gärten	Bu	N	ST	Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	x			x			trockene, warme Standorte mit spärlicher Vegetation; Brachen, Heiden, Waldränder, Blößen, Kahlschläge, lichte Kieferwälder, in Sichtweite Sing-u. Sitzwarten	B			Kein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden.	entfällt
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	x						Gewässer verschiedenster Art (Seen, Torfstiche, Sölle, Erlenbrüche, Boddien und Fließgewässer)	B, Sc, NF	N	-	Habitats im WR (Uferbereich des Krakower Sees) (Behl 2010).	nein
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube							höhlenreiche Misch- und Laubholzbestände	H			Kein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden.	entfällt
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer							unterschiedliche Wälder (Althölzer)	Ba	N	-	Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	nein
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	x			x	1	2	Wiesen und Viehweiden, Ackerflächen, häufige Bindung an flach überflutete/ überstaute Flächen	B, NF			Kein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden.	entfällt
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke							Gebüsche, Hecken in der freien Landschaft und im Siedlungsbereich, Waldränder, Unterholz lichter Wälder	Bu	N	ST	Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber							Jahresvogel, in Wäldern (bevorzugt Laubmischwälder) mit Höhlenbäumen, auch Feldgehölze, Einzelbäume, Parks	H	N	-	Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	nein
<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht						V	bevorzugt halboffene Waldgesellschaften mit einem hohen Anteil an Weichhölzern (Erlen-Weißtanne an Bächen u. Kleingewässern, Waldmoore, an Hohlformen i. d. Kulturlandschaft)	H	P	-	Potenzielle Habitats in den Ufergehölzbeständen des WR.	nein
<i>Parus major</i>	Kohlmeise							Wälder u. Gehölze mit geeigneten Bruthöhlen, auch in Siedlungsbereichen	H	N	-	Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	nein
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe							verschiedenartige Waldtypen und Gehölzstrukturen (Feld-, Solitärgehölze, Baumreihen, Alleen auch an Straßen), Hochspannungsmasten	Ba			Kein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden.	entfällt
<i>Grus grus</i>	Kranich	x						Bruthabitats in Waldkomplexen mit Feuchgebieten, auch in Moor- und Heidegebieten, breiten Verdunstungsflächen von Still- und Fließgewässern, auch kleine Feuchtwiesen in Kulturlandschaften, Nassbrachen; Nahrungshabitats großflächig auf landwirtschaftlichen Flächen (Grünland, Acker)	B, NF			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR vorhanden.	entfällt
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck						V	reich strukturierte Landschaft (Gehölze, hohe/alte Bäume, Randzonen der Wälder/Forste) Parasit des Teichrohrsängers		N	ST	Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja

**2b: in M-V vorkommende Brutvogelarten**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	EU-VS-RL		EG VO 338/97 Anh. A	BARTSCHV Anl. 1 Sp. 3	R-Liste M-V	R-Liste D	Potenzielle Habitate bzw. Habitatelemente	Fortpflanzungsstätten	Vorkommen in WR N / P	Gefährdung im WR	Erläuterung zur Habitatausstattung in WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
		Anh. 1	Art. 4, 2										
<i>Apus apus</i>	Mauersegler							Brutplätze: höhlenreiche Althölzer, Siedlungen	H			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR vorhanden.	entfällt
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			x				aufglockerte Misch- und Laubwaldbestände, z.T. Feldgehölze	Ho	P	-	Potenzielle Habitate in Gehölzbeständen, Nahrungshabitate auf Freiflächen.	nein
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe						V	Nester an Außenseite von Gebäuden u. sonstigen baulichen Anlagen	Gb, K	P	-	Potenzielle Habitate an Gebäuden.	nein
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel							ausgedehnte Kiefernwälder, Laubwälder mit eingestreuten Nadelgehölzen	Ba			Kein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden.	entfällt
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	x			x			alte, naturnahe Laubmischwälder (hoher Eichenanteil)	H			Kein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden.	entfällt
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke							kleinere und größere Wälder (Laub- und Mischbestände) mit lockerer Strauchschicht, Parks, Friedhöfe	B, Bu	N	-	Habitate in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall							dichtes Buschwerk im Bereich schattenspendender Bäume in Gärten, Parks, Friedhöfen, Bodenbrüter	Ba, Bu	P	-	Potenzielle Habitate in den Gehölzbeständen des WR.	nein
<i>Corvus corone</i>	Nebelkrähe (Aaskrähe)							Waldrandbereiche, Gehölze, Einzelbäume	Ba	N	Gqu	Habitate in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	x						hecken- und buschreiche Offenlandschaft	Bu			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR vorhanden.	entfällt
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol					V		Laub- und Mischwälder unterschiedlicher Zusammensetzung	Ba	P	-	Potenzielle Habitate in den Gehölzbeständen des WR.	nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe					V		Nester vor all. innerhalb von Gebäuden, bevorzugt Dörfer mit Viehhaltung	N	N	-	Habitate im Wochenend siedlungsgebiet des WR (Behl 2010).	nein
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube							Wälder und Gehölze, Gebüsche und Einzelbäume, in Siedlungsräumen	Ba, N	N	Gqu	Habitate in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja
<i>Emberiza schoeniculus</i>	Rohrhammer							Verlandungsgürtel aller Gewässertypen (Röhrichte mit Büschen und Einzelbäumen, verkrautete, verschliffene Grabenränder, Sölle, Flussufer)	B, Sc	P	-	Potenzielle Habitate in den Uferbereichen des WR.	nein
<i>Locustella luscinoides</i>	Rohrschwirl							mit Weidengebüschen durchsetzte Röhrichtbestände an eutrophen Seen, Verlandungsbereiche und Großseggenriede	B	N	-	Habitate in den Uferbereichen des WR (Behl 2010).	nein
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	x		x				See- und Flussauen, Aestuar- und Flussauen mit Verlandungszonen, Teichgebiete, landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Gräben oder Söllen	Sc			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR vorhanden.	entfällt
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen							Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht, Feldgehölze, Hecken, Parkanlagen, Friedhöfe	B	N	-	Habitate in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	nein
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	x		x				abwechslungsreiche Landschaften mit Wäldern, Feldgehölzen	Ho	P	-	Potenzielle Habitate in Gehölzbeständen, Nahrungshabitate auf Freiflächen.	nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x				reich strukturierte Landschaften, Gebäudebrüter im Siedlungsbereich und in Einzelgebäuden	H, Gb	P	-	Potenzielle Habitate in Gehölzen und Gebäuden.	nein

**2b: in M-V vorkommende Brutvogelarten**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	EU-VS-RL			EG VO 338/97 Anh. A	BATSCHV Anl. 1 Sp. 3	R-Liste M-V	R-Liste D	Potenzielle Habitate bzw. Habitatelemente	Fortpflanzungsstätten	Vorkommen in WR N / P	Gefährdung im WR	Erläuterung zur Habitatausstattung in WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
		Anh. 1	Art. 4, 2	Anh. 1 Sp. 3										
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente		X					eutrophe Gewässer (Seen, Fischteiche, Boddeminseln, Waldweiher)	B, NF				Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR vorhanden.	entfällt
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwarzmeise							alle Waldtypen, gut strukturierte Mischwälder	Ba	N	ST		Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	X		X				Lebensraum in Wäldern und Feldgehölzen in der Nähe von Seen und Flussläufen	Ho	P	-		Potenzielle Habitate in Gehölzbeständen, Nahrungshabitate auf Freiflächen, am Wasser.	nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	X			X			große, zusammenhängende Wälder (Mindestgröße 70 ha); benötigt starke Bäume (z.B. mind. 100jährige Buchen)	H				Kein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden.	entfällt
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	X		X				ausgedehnte, wenig zerschnittene Waldgebiete in gewässerreichen Landschaften des Flach- und Hügellandes	Ho, grLe				Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR vorhanden.	entfällt
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel							Wälder aller Art mit Strauchschicht	Ba	N	ST		Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen							alle Waldtypen; sobald Nadelhölzer eingestreut sind, bevorzugt Fichtenwälder	Ba	P	Gqu		Potenzielle Habitate in Kiefernbeständen.	ja
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			X				Nadelholzforsten (Stangenhölzer), Laubwälder mit eingesprenkten Nadelhölzern	Ho	P	-		Potenzielle Habitate in Gehölzbeständen.	nein
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	X			X			dichte, unzugängliche Gebüsche (z.B. Schlehe, Heckenrose, Brombeere) mit höheren Singwarten in der reich strukturierten Offenlandschaft; oft vergesellschaftet mit Neuntöter	Bu				Kein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden.	entfällt
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star							Baumhöhlen in Randlagen von Laub- und Misch- und Bruchwäldern	H	N	-		Habitats im Wochenendhausgebiet des WR (Behl 2010).	nein
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz							Gärten, Parks, Baumgruppen, Alleen, Waldränder	Ba	N	ST		Habitats in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente		X					an unterschiedlichen Gewässern (Seen, Teiche, Torfstiche), Inseln und Boddemwiesen	B, Sc, NF	P	-		Potenzielle Habitate in den Uferbereichen des WR.	nein
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise							Wälder aller Art, Meidung von dichten Fichten- u. Kiefernbeständen, Feldgehölze und -hecken mit alten Laubbäumen	H	P	-		Potenzielle Habitate in den Gehölzbeständen des WR.	nein
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger							dichte Hochstaudengesellschaften mit Singwarten bevorzugt feuchterer Standorte (Randzonen von Gewässern, aufgelassene Wiesen, Ruderalfluren)	B	P	-		Potenzielle Habitate in den Uferbereichen des WR.	nein
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger							mehrfähriges Schilf und Rohrkolben über Wasser oder feuchtem Boden	Sc	N	-		Habitats in den Uferbereichen des WR (Behl 2010).	nein
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise							Bindung an Nadelhölzer, auch in kleineren Nadelholzgruppen in Laubholzbeständen, in Ortscharften nur in Randlage zu Nadelwald; Höhlenbrüter alte (höhlenreiche), nicht zu dichte Laub- und Mischwälder mit Bevorzugung feuchter Standorte, Wälder nicht unter 10 ha	H	P	-		Potenzielle Habitate in Kiefernbeständen des WR.	nein
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschmäpper								H	N	-		Habitats im Wochenendhausgebiet des WR (Behl 2010).	nein

**2b: in M-V vorkommende Brutvogelarten**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	EU-VS-RL		EG VO 338/97 Anh. A	BATSchV Anl. 1 Sp. 3	R-Liste M-V	R-Liste D	Potenzielle Habitate bzw. Habitatelemente	Fortpflanzungsstätten	Vorkommen in WR N / P	Gefährdung im WR	Erläuterung zur Habitatausstattung in WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
		Anh. 1	Art. 4, 2										
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube							Jahresvogel, in Siedlungen	Ba, Gb			Kein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden.	entfällt
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	X	X	X				strukturreiche Agrarlandschaft (Feldgehölze, Waldränder) und in Ortschaften (Kirchen, Fabriken etc.)	Gb, Ba, N	P	-	Potenzielle Habitate in Gehölzen.	nein
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube		X	X		3	3	Randzonen von Nadel- und Mischwäldern, Feldgehölzen, Brüchen	Ba			Kein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden (Störanfälligkeit).	entfällt
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel							Feldgehölze, Baumgruppen, Baumreihen und Ufergehölze in der freien Landschaft, vor allem in Niederungsgebieten	Ba, K	P	ST	Potenzielle Habitate in Gehölzen.	ja
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer							unterholzarme Wälder aller Art mit Altbäumen u. in der Regel mit geschlossenen Beständen, >10 ha	N			Kein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden.	entfällt
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			X				Wälder aller Art, lockere Altbestände und Wald-ränder mit Alteichen u. -buchen bevorzugt. Feldgehölze, Parks u. Alleen, auch Gebäude mit Nischen und Anflugmöglichkeiten in Dachbereich	H	P	-	Potenzielle Habitate in den Gehölzbeständen des WR.	nein
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger							Buchenwälder, Laub-Nadelholz-Mischbestände	Ba	N	ST	Habitate in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			X				halboffenen Landschaften, nistet in ehemaligen Krähenestern in Feldhecken, an Waldrändern	Ba	P	-	Potenzielle Habitate in den Gehölzbeständen des WR.	nein
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise							Wälder, Feldgehölze, Hecken, Parks, Friedhöfe (morsches Holz für die Höhlenanlage)	H	P	-	Potenzielle Habitate in den Gehölzbeständen des WR.	nein
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	X			X	3	3	feuchtes Grünland in Flussniederungen und in der reich strukturierten offenen Landschaft	Ho, grLe			Kein potenziell geeigneter Lebensraum im WR vorhanden.	entfällt
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals		X		X	2	2	lichte Laub- und Mischwälder (Waldränder), parkartiges Gelände; wasserdurchlässige Böden	H	P	-	Potenzielle Habitate in den Gehölzbeständen des WR.	nein
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		X	X		V	V	Althölzer in Laub- und Mischwäldern in der Nähe von stark strukturierten Landschaften	Ho	P	-	Potenzielle Habitate in den Gehölzbeständen des WR.	nein
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen							alle Waldtypen; sobald Nadelhölzer eingestreut sind, bevorzugt Fichtenwälder	Ba	P	Gqu	Potenzielle Habitate in den Gehölzbeständen des WR.	ja
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig							Wälder mit reich strukturierten Strauch- und Bodenschichten, Hecken, Feldgehölze, Parks, Friedhöfe	N	P	-	Potenzielle Habitate in den Gehölzbeständen des WR.	nein
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp							unterholzreiche, lichte Misch-, Laub- und Nadelholzbestände	Ba	N	ST	Habitate in den Gehölzbeständen des WR (Behl 2010).	ja

2c: in M-V vorkommende Arten des Art. 4 Abs. 2 VSch-RL / Zugvögel

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	EU-VS-RL				R-Liste D	R-Liste M-V	BartschV Anl. 1 Sp. 3	EG VO 338/97 Anl. A	Art. 4.2	Anh. I	Anh. II	Vorkommen im UR N / P	Gefährdung im WR	Erläuterung zur Habitatausstattung in WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
		Art. 4.2	Anh. I	Anh. II	Vorkommen im UR N / P											
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze													Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt	
<i>Acanthis flammea</i>	Birkenzeisig													Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise											P	-	Potenzielles Vorkommen in Gehölzgruppen	nein	
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans											P	-	Potentielles Schlafgewässer.	nein	
<i>Fulica atra</i>	Bläsralle											N	-	Krakower See (Großraum Wädehangbrücke) (Behl 2010)	nein	
<i>Corvus monedula</i>	Dohle									X				Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt	
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel													Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt	
<i>Mergus merganser</i>	Gännesäger									X		2	2	Krakower See (Großraum Wädehangbrücke), Möllener See (Behl 2010)	nein	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz									X				Potenzielles Vorkommen in Gehölzgruppen.	nein	
<i>Anser anser</i>	Graugans									X				Potentielles Schlafgewässer.	nein	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink													Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt	
<i>Acanthis cannabina</i>	Hänfling													Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt	
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher									X		3		Krakower See (Großraum Wädehangbrücke) (Behl 2010)	nein	
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan									X				Krakower See (Großraum Wädehangbrücke) (Behl 2010)	nein	
<i>Columba oenas</i>	Hohлтаube													Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt	
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran									X				Schlafplatz am Möllener See (Behl 2010)	nein	
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe									X		3		Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt	

**2c: in M-V vorkommende Arten des Art. 4 Abs. 2 VSch-RL / Zugvögel**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	EU-VS-RL		EG VO 338/97 Anh. A	BARTSchV Anh. 1 Sp. 3	R-Liste M-V	R-Liste D	Potenzielle Rast- und Nahrungsgebiete	Vorkommen im UR N / P	Gefährdung im WR	Erläuterung zur Habitatausstattung in WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
		Anh. 1	Art. 4. 2									
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard							im Bereich von Dauergrünland und Stoppelfeldern, in Abhängigkeit vom Nagerbestand			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel							lichte Wälder, kleinere Gehölze, Parkanlagen			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Corvus corone</i>	Nebelkrähe							im Winter an nahrungsreichen Plätzen (Mülldeponien, Ortsrändern)			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	X					R	Seen, Flüsse	N	-	Krakower See (Großraum Wädehangbrücke) (Behl 2010)	nein
<i>Corvus corone corone</i>	Rabenkrähe	X						offene und halboffene Kulturlandschaft			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	X		X			3	im Winter in hecken- und buschreicher Landschaft, an Landstraßen und Bahndämmen, auch im Bereich von Acker- und Wiesenflächen			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	X				3		auf größeren Flachseen mit umfangreichen Molluskenbeständen, Flutungspoldern u. Überschwemmungsflächen der Flüsse, auch Flussläufe u. Kanäle	N	-	Krakower See (Großraum Wädehangbrücke) (Behl 2010)	nein
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	X						strukturierte Offenlandschaft			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen							Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht, Feldgehölze, Hecken, Parkanlagen, Friedhöfe, Teilzeiter.	P	-	Potenzielles Vorkommen in Gehölzgruppen.	nein
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	X						abwechslungsreiche Landschaften mit Wäldern, Feldgehölzen			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	X						Schlafplätze windgeschützte küstennahe Wasserflächen (Bodden), Sandbänke, Watflächen, im Binnenland: Seen oder Überschwemmungsgebiete; Nahrungsflächen: Grünland, Winterraaten, Stoppelflächen			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	X					3	Schlafplatzgesellschaft in Altholzbeständen (Parks, Feldgehölze), Nahrungssuche auf Ackerflächen oder Mülldeponien			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	X						auf großen Fließgewässern und Seen	N	-	Krakower See (Großraum Wädehangbrücke) (Behl 2010)	nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule							reich strukturierte Landschaften mit Bindung an besiedelte Bereiche und Einzelgebäude			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	X						auf größeren flachen Seen, flachen Buchten tieferer eutropher Seen, Überschwemmungsflächen, in Feuchtgebieten, auf alten Torfstichen	N	-	Krakower See (Großraum Wädehangbrücke) (Behl 2010)	nein
<i>Bombycilla garrulus</i>	Seidenschwanz	X						Alleen, Grünanlagen, Gärten, Feldhecken mit gutem Angebot an Beeren			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel							verbuchte Wiesenränder, feuchte Laub- u. Laubmischwälder	P	-	Potenzielles Vorkommen in Gehölzgruppen, Waldbereich.	nein
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	X			X			Schlafplätze: unterschiedliche Flachgewässer (Bodden, Seen, Überschwemmungsgebiete); Nahrungsflächen: submerse Vegetation der Flachgewässer und Ackerflächen mit Wintergetreide und Raps			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt

**Zc: in M-V vorkommende Arten des Art. 4 Abs. 2 VSch-RL / Zugvögel**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	EU- VS- RL		EG VO 338/ 97 Anh. A	BATSchV Anl. 1 Sp. 3	R-Liste M-V	R-Liste D	Potenzielle Rast- und Nahrungsgebiete	Vorkommen im UR / N / P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung in WR	Artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
		Anh. I	Art. 4.2									
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen							Gehölze aller Art, auch in Siedlungsräumen	P	-	Gehölzgruppen.	nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber							mit Hecken und Baumgruppen durchsetzte freie Landschaft			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz							überständige Staudenfluren (Disteln), Birken, Erlen, Teilsieher.	P	-	Potenzielles Vorkommen in Gehölzgruppen, auf Brachfläche.	nein
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	x						auf größeren nahrungsreichen Standgewässern, in Buchten langsam fließender Flüsse, auf Altarmen, in Teichgebieten	N	-	Krakower See (Großraum Wädehangbrücke) (Behl 2010)	nein
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	x				2		auf Seen u. Flussabschnitten, in Teichgebieten	N	-	Krakower See (Großraum Wädehangbrücke) (Behl 2010)	nein
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel							Obstanlagen, Gärten, Parks, Sanddombestände			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Asio otus</i>	Waldohreule							Winterbestände in Abhängigkeit von der Erreichbarkeit der Nahrung im Bereich halboffener Biotope			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen							Wälder aller Art, bevorzugt Nadelforste, auch Koniferenbestände größerer Park- u. Friedhofanlagen			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp							Gehölzstrukturen der offenen Landschaft, gebüschdurchsetzte Schilfbestände			Kein geeigneter Habitatkomplex im WR.	entfällt
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger	x		x					N	-	Krakower See (Großraum Wädehangbrücke), Möllener See (Behl 2010)	nein

**Abkürzungen**

WR Wirkräume  
 UR Untersuchungsraum  
 P potenzielles Vorkommen  
 N Nachweis  
 BV Brutvogel  
 NG Nahrungsgast  
 DZ Durchzügler  
 WG Wintergast

Fortpflanzungsstätten:  
 B Bodenbrüter  
 Ba Baumbrüter (sofern nicht besonders spezialisiert)  
 Bu Buschbrüter  
 Gb Gebäudebrüter  
 Ho Horstbrüter  
 Sc Schilfbrüter  
 N Nischenbrüter  
 H Höhlenbrüter  
 K Koloniebrüter  
 NF Nestflüchter  
 grLe große Lebensraumausdehnung

Gefährdung im Wirkraum:  
 GA Gebäudeabbruch  
 FV Flächeninanspruchnahme  
 HB Habitatbeseitigung  
 HV Habitatveränderung  
 ST Störungen  
 Gqu sonst. Gefährdungsquellen

## **Formblätter**

### ***Maßnahmeblatt***

<b>Formblatt für europäische Vogelart</b> <b>Bachstelze – <i>Motacilla alba</i> LINNAEUS 1758</b>	
<b>1. Gefährdungsstatus</b>	
Gefährdungsgrad	<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 1 VSchRL
<input type="checkbox"/> RL D -	<input type="checkbox"/> Anhang I VSchRL
<input type="checkbox"/> RL M-V -	<input type="checkbox"/> Art mit besonderen Ansprüchen
Die Bachstelze profitiert bisher von der Zersiedlung der Landschaft.	
<b>2. Charakterisierung</b>	
<b>2.1 Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p>Die Bachstelze gilt als eine Leitart der Dörfer. Die Viehhaltung ist lokal für ihre Ansiedlung förderlich. In der Kulturlandschaft besiedelt sie alle baulichen Strukturen: in Ortschaften, Industrie-, Bahn- und Landwirtschaftsgeländen, auf Lagerplätzen. Zur Rast auf dem Zug halten sich Bachstelzen hauptsächlich auf feuchten Wiesen, Äckern, auf abgelassenen Teichen und an Gewässern auf. Schlafplätze befinden sich überwiegend in Röhrichten. Der Heimzug beginnt in der Regel Ende Februar / Anfang März. Der Wegzug erstreckt sich in der Zeit zwischen August und Oktober / November.</p> <p>Die Bachstelze ist sehr variabel in ihrer Brutplatzwahl. Sie brütet in und an Gebäuden, in Kopfweiden, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Jagdkanzeln, Steinhaufen, Holzstapeln, Wurzeltellern. Bodennester werden selten gebaut.</p> <p>Ihre Brutzeit erstreckt sich vom Anfang April bis weit in den August hinein.</p> <p>Zur Nahrungssuche nutzt sie zwar gerne Gewässersäume, ist aber nicht an Gewässer gebunden. Es werden auch weite Nahrungsflüge unternommen.</p>	
<b>2.2 Verbreitung</b>	
<u>Europa</u>	
Die Bachstelze ist im gesamten Europa, einschließlich Island, verbreitet.	
<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>	
Der Bestand ist relativ konstant mit einer geschätzten Größe von ca. 60.000 – 90.000 Brutpaaren. Die Art ist über das gesamte Land gleichmäßig verbreitet.	
<b>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum</b>	
<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Potentielle Brutstätten der Art können am Planstandort insbesondere im Bereich der Gebäuderuinen angenommen werden.	
<b>2.4 Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustand</b>	
Ein lokaler Bestand kann in der Region am Krakower See angenommen werden.	
<b>Erhaltungszustand:</b> Keine Aussage möglich.	

<b>Formblatt für europäische Vogelart</b> <b>Bachstelze – <i>Motacilla alba</i> LINNAEUS 1758</b>
<b>3. Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>
<b>3.1 Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (V<sub>AFB</sub>) sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (A<sub>CEF</sub>):</b>  <b>Vermeidungsmaßnahme (V<sub>AFB</sub>1):</b>  - Bauzeitenregelung - ökologische Baubegleitung
<b>3.2 Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG</b> <b>Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</b>  <input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant an  <input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen nicht signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt nicht signifikant an  <b>Begründung:</b> Eine Betrachtung des dem Vorhaben anzulastenden bau-, anlage- und betriebsgebundenen Kollisionsrisikos mit Fahrzeugen entfällt (s. Text S. 17).
<b>3.3 Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b>  <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population  <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population  <b>Begründung:</b> Im relevanten Umfeld des Vorhabensstandorts bestehen Vorbelastungen durch Straßenverkehr und Freizeit-, touristische Nutzungen. Die Bachstelze zeigt eine hochgradige Anpassung an die Störungsgefüge der Kulturlandschaft. Keine besondere Empfindlichkeit der Art gegenüber Störungen.  Durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase, kommt es nach Berücksichtigung der Vorbelastungen in den potentiell besiedelbaren Lebensräumen der Art im Umfeld des Planstandortes zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Auch das anlagenbedingte zu erwartende durchschnittliche Verkehrsaufkommen (PKW's der Gäste sowie Service- und Mitarbeiterfahrzeuge) lässt keine signifikante Erhöhung der artspezifischen Störeffekte prognostizieren (vorhandene Vorbelastungen). Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art durch Stör- und Scheuchwirkungen wird mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen.

**Formblatt für europäische Vogelart****Bachstelze – *Motacilla alba* LINNAEUS 1758****3.4 Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen / Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen.
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden.
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

**Begründung:**

Im Zuge der Projektrealisierung werden die potentiellen Brutstätten der Bachstelze am Planstandort überplant. Insbesondere weisen die Gebäuderuinen geeignete potentielle Habitatelemente der Brutstätte auf. Im Zuge der Bau vorbereitenden Arbeiten können bei der Abtragung der Ruinen Nester zerstört und Jungvögel (Nestlinge) getötet werden. Eine Gefährdung von Individuen der Bachstelze besteht durch Zerstörung von Gelege oder Tötung von Jungvögeln nur während der Baufeldfreimachung bei Besetzung eines Brutplatzes.

Durch die zu treffende Vermeidungsmaßnahme (V<sub>AFB1</sub>) wird eine baubedingte temporäre **Gefährdung von Einzelindividuen der Art** in Verbindung mit Schädigung ihrer Fortpflanzungsstätte **vermieden**.

Die Räumung der potentiellen Brutreviere im Umfeld des Planstandortes ist nicht zu besorgen. Potentielle Nahrungsflächen mit gleicher und besserer Habitateignung stehen im nahen und weiten Umfeld des Planstandortes großflächig zu Verfügung (Ausweichhabitate). Die partiellen Flächenverluste (potentielle Brut- und Nahrungshabitate) werden für die Art als nicht essentiell und damit nicht relevant eingestuft. Die Brutplätze der Art werden überwiegend einmal genutzt, ein nochmaliges Belegen von Altnester wird gelegentlich festgestellt. Die Beschädigung oder Zerstörung eines oder mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutperiode stellt keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte dar.

Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz. Immissionsbedingte erhebliche Auswirkungen auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind nicht zu prognostizieren.

Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte signifikante Betroffenheit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art durch Flächenverluste und Barrierewirkungen sowie Zerschneidungseffekte wird mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen.

**4. Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände****Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche **Prüfung endet hiermit**)

Die kontinuierliche ökologische Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art wird im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang gewahrt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population der Art verschlechtert sich nicht signifikant. Somit ist das Zugriffsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ausgeschlossen.

<b>Formblatt für europäische Vogelart</b> <b>Bachstelze – <i>Motacilla alba</i> LINNAEUS 1758</b>
<b>5. Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b>
<b>Wahrung des Erhaltungszustandes</b>  <b><u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u></b> <input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich  <b>Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring:</b>   <b>Risikomanagement:</b>   
<b>Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:</b>          

<b>Formblatt für europäische Vogelarten Gehölzfreibrüter (Nistgilde)</b>			
1. Arten:	Gefährdungsstatus		Artikel 1 VSchRL
	RL D	RL M-V	
1. Nebelkrähe ( <i>Corvus corone</i> )	-	-	x
2. Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	-	-	x
16. Sommergoldhähnchen ( <i>Regulus ignicapillus</i> )	-	-	x
20. Wintergoldhähnchen ( <i>Regulus regulus</i> )	-	-	x
<b>Art mit besonderen Ansprüchen</b>			<input type="checkbox"/>
-			
<b>2. Charakterisierung</b>			
<b>2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>			
<p>Nebelkrähe und Ringeltaube zeichnen sich durch eine breite Variabilität bei der Besiedlung von verschiedenen Lebensräumen. Sie sind zwar Waldbewohner, nutzen aber auch die Gehölzstrukturen der Kulturlandschaft ebenfalls aus. Die Ringeltaube ist auch in Siedlungsräumen zu finden, bis hin zu hochurbanen Bereichen bei Vorhandensein von entsprechenden Gehölzen.</p> <p>Die <b>Nebelkrähe</b> ist ein wichtiger Nestlieferant für andere, nicht selbst Nest bauende Vogelarten (z.B. Baum- und Turmfalke, Walddohreule).</p> <p>Das <b>Sommergoldhähnchen</b> besiedelt vor allem Laub- und Mischwälder mit eingesprengten Gruppen von Fichten oder Douglasien. Sommer- und Wintergoldhähnchen kommen häufig gemeinsam vor. Das Sommergoldhähnchen ist noch stärker an Fichten oder Douglasien gebunden. Daneben spielen die Laubbäume (z. B. Stiel-Eiche) eine größere Rolle. Die werden zur Nahrungssuche aufgesucht. Reviere in reinen Kiefernforsten werden nur selten bekannt. Stadtrandnahen Parkanlagen, Friedhöfe und Villenviertel werden ebenfalls besiedelt.</p> <p>Das <b>Wintergoldhähnchen</b> bewohnt Nadel- und Mischforsten mit deutlicher Bevorzugung von Fichten und Douglasien. Dabei werden sowohl Reinbestände ab Stangenholzalter als auch eingesprengte Fichtengruppen in älteren Laub- oder Kiefernforsten angenommen. Im Vergleich zum Sommergoldhähnchen zeigt sich insgesamt eine stärkere Bindung an die Kiefer. Selten werden auch größere Parks, Friedhöfe und parkartige Ortschaften besiedelt.</p>			
<b>2.2 Verbreitung</b>			
<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>			
<p>Die <b>Nebelkrähe</b> ist östlich der Linie Wismar – Schwerin – Ludwigslust – Dömitz flächendeckend verbreitet, tritt jedoch im westlichen Landesteil auch innerhalb des geschlossenen Areals der Rabenkrähe auf.</p> <p>Die <b>Ringeltaube</b> ist landesweit weitgehend flächendeckend verbreitet.</p> <p>Das <b>Wintergoldhähnchen</b> ist über das ganze Land verbreitet. Lücken ergeben sich naturbedingt in waldarmen Regionen, wie auf der Insel Poel, im Südtteil Hiddensees und auf Wittow. Zwischen Hagenow und Neustadt-Glewe zeichnet sich eine Besiedlungslücke in einer ansonsten bewaldeten Region.</p> <p>Das <b>Sommergoldhähnchen</b> erreicht in M-V an der Ostseeküste seine nördliche Verbreitungsgrenze. Seine Verbreitung deckt sich im Land im wesentlichen mit der des Wintergoldhähnchens, zeigt aber ausgedehntere Lücken.</p> <p>Aktuelle Bestände (Brutpaare, 1998):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nebelkrähe 17.000 – 20.000</li> <li>- Ringeltaube 100.000 – 140.000</li> <li>- Sommergoldhähnchen 30.000 – 50.000</li> <li>- Wintergoldhähnchen 40.000 – 60.000</li> </ul>			
<b>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum</b>			
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich			
<p>Nach einer Potentialabschätzung können potentielle Bruthabitate der Gehölzfreibrüter am Planstandort und im dessen erweiterten Umfeld in den Wirkräumen angenommen werden.</p>			

<b>Formblatt für europäische Vogelarten Gehölfreibrüter (Nistgilde)</b>
<p><b>2.4 Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustand</b></p> <p>Lokale Bestände der Arten können in der Großregion des Krakower Sees bis Malchiner See und Müritz im Osten und Sternberg / Parchim im Westen angenommen werden.</p> <p><b>Erhaltungszustand:</b> Keine Aussage möglich.</p>
<b>3. Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>
<p><b>3.1 Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (V<sub>AFB</sub>) sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (A<sub>CEF</sub>):</b></p> <p><b>Vermeidungsmaßnahme (V<sub>AFB1</sub>):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauzeitenregelung</li> <li>- ökologische Baubegleitung</li> </ul>
<p><b>3.2 Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG</b> <b>Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant an</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt nicht signifikant an</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Eine Betrachtung des dem Vorhaben anzulastenden bau-, anlage- und betriebsgebundenen Kollisionsrisikos mit Fahrzeugen entfällt (s. Text S. 17).</p>
<p><b>3.3 Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Arten zeigen spezifische Anpassungen an die Störungsgefüge der Kulturlandschaft. Sie haben keine besondere Empfindlichkeit gegenüber Störungen. Aufgrund der gegenwärtigen Nutzungen im Umfeld der potentiellen Brutstätten sind bereits durch den Menschen verursachte Stör- und Scheuchwirkungen vorhanden (Vorbelastungen durch Straßenverkehr und Freizeit-, touristische Nutzungen).</p> <p>Durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase, kommt es nach Berücksichtigung der Vorbelastungen in den potentiell besiedelbaren Lebensräumen der Arten im Umfeld des Planstandortes zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Auch das anlagenbedingte zu erwartende durchschnittliche Verkehrsaufkommen (PKW's der Gäste sowie Service- und Mitarbeiterfahrzeuge) lässt keine signifikante Erhöhung der artspezifischen Störeffekte prognostizieren (vorhandene Vorbelastungen). Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der Arten durch Stör- und Scheuchwirkungen wird mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen.</p>

<b>Formblatt für europäische Vogelarten Gehölzfreibrüter (Nistgilde)</b>
<p><b>3.4 Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen / Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Im Zuge der Planrealisierung werden im Geltungsbereich vier Bäume (2 Fichten, 2 Pappeln) gefällt, an denen Brutstätten der o. g. Arten vorkommen können. Die Nester der Gehölzfreibrüter und ggf. ihre Eier können zerstört sowie Jungvögel getötet werden.</p> <p>Durch die zu treffende Vermeidungsmaßnahme (V<sub>AFB1</sub>) wird eine baubedingte temporäre <b>Gefährdung von Einzelindividuen der Arten</b> in Verbindung mit Schädigung der (potentiellen) Fortpflanzungsstätten <b>vermieden</b>.</p> <p>Die flächenbezogenen Verluste an potentiellen Bruthabitaten sind für die Fortpflanzungsstätten der Arten in räumlichen Bezug als irrelevant zu bewerten. Im unmittelbaren und weiten Umfeld des Planstandorts stehen großflächig weitere vielfältige Gehölzlebensräume mit gleichwertiger oder höherer Habitatqualität zu Verfügung (Ausweichhabitate). Eine endgültige Aufgabe der potentiellen Brutreviere der Arten im Nahbereich des Planstandorts ist nicht zu prognostizieren. Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz.</p> <p>Eine durch bau-, anlage- oder betriebsbedingte erhebliche Beschädigung oder Zerstörung von potentiellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Arten ist mit ausreichender Sicherheit auszuschließen.</p>
<p><b>4. Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b></p>
<p><b>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche <b>Prüfung endet hiermit</b>)</p> <p>Die kontinuierliche ökologische Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten wird im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang gewahrt. Die Erhaltungszustände der lokalen Populationen der Arten verschlechtern sich nicht signifikant. Somit ist das Zugriffsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ausgeschlossen.</p>
<p><b>5. Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b></p>
<p><b>Wahrung des Erhaltungszustandes</b></p> <p><b><u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich</p> <p><b>Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring:</b></p> <p><b>Risikomanagement:</b></p>
<p><b>Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art(en):</b></p>

<b>Formblatt für europäische Vogelarten Gehölzfreibrüter (Nistgilde)</b>			
1. Arten:	Gefährdungsstatus		Artikel 1 VSchRL
	RL D	RL M-V	
1. Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	-	-	X
2. Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> )	V	-	X
3. Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )	-	-	X
4. Elster ( <i>Pica pica</i> )	-	-	X
5. Fitis ( <i>Phylloscopus trochilus</i> )	-	-	X
6. Gelbspötter ( <i>Hippolais icterina</i> )	-	-	X
7. Gimpel ( <i>Pyrrhula pyrrhula</i> )	-	-	X
8. Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> )	-	-	X
9. Grünfink ( <i>Carduelis chloris</i> )	-	-	X
10. Heckenbraunelle ( <i>Prunella modularis</i> )	-	-	X
11. Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> )	-	-	X
12. Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> )	-	-	X
13. Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	-	-	X
14. Schwanzmeise ( <i>Aegithalos caudatus</i> )	-	-	X
15. Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> )	-	-	X
16. Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> )	-	-	X
17. Wacholderdrossel ( <i>Turdus pilaris</i> )	-	-	X
18. Waldlaubsänger ( <i>Phylloscopus sibilatrix</i> )	-	-	X
19. Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )	-	-	X
<b>Art mit besonderen Ansprüchen</b>			<input type="checkbox"/>
-			
<b>2. Charakterisierung</b>			
<b>2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>			
<p>Die meisten Arten zeichnen sich durch eine breite Variabilität bei der Besiedlung von verschiedenen Lebensräumen. Amsel, Buchfink und Gelbspötter sind zwar Waldbewohner, nutzen aber auch die Gehölzstrukturen der Kulturlandschaft ebenfalls aus. Amseln nehmen auch einzelne Gebüsche weitgehend ausgeräumter Flächen an. Die offene Kulturlandschaft außerhalb geschlossener Waldungen wird von den übrigen Arten bevorzugt. Die Siedlungsräume, bis hin zu hochurbanen Bereichen, werden bei Vorhandensein von entsprechenden Gehölzen ebenfalls besiedelt: insbesondere Amsel, Elster, Girlitz (fast ausschließlich in Parks, Friedhöfen, Gartenanlagen), Grünfink. Die Klappergrasmücke siedelt sowohl in der offenen Agrarlandschaft als auch in Siedlungsbereichen.</p> <p>Der <b>Kuckuck</b> siedelt mit der größten Dichte in Landschaftsarealen, die eine hohe Strukturdiversität aufweisen. Eintönige Forstbestände werden weitgehend gemieden.</p> <p>Der <b>Waldlaubsänger</b> und Buchfink siedeln im Waldesinneren. Für den Waldlaubsänger sind ein möglichst hoher Kronenschluss und eine gering ausgebildete Strauchschicht wesentlich, so dass genügend Freiräume für den Singflug und Warten vorhanden sind.</p> <p>Die <b>Mönchsgrasmücke</b> zeichnet sich durch eine breite Variabilität bei der Besiedlung von verschiedenen Lebensräumen (breites Habitatspektrum). Die Mönchsgrasmücke besiedelt alle Waldtypen, vorzugsweise jedoch Laub- und Mischwälder. Voraussetzung ist eine genügend ausgebildete Strauchschicht, so dass Waldränder und innere Grenzzonen sowie feuchtere bzw. frischere Standorte präferiert werden. In der Offenlandschaft findet man sie in Feldgehölzen aller Art. Sie bewohnt auch Feldhecken, wenn sie mannshoch oder älter sind sowie gebüschbestandene Hohlformen, Bahndämme oder Gräben. Im urbanen Bereich nistet sie in der Gartenstadtzone, in Parks und auf Friedhöfen, in Kleingarten- und Grünanlagen.</p>			

## Formblatt für europäische Vogelarten Gehölzfreibrüter (Nistgilde)

### 2. Charakterisierung

#### 2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen

Die **Wacholderdrossel** benötigt ein Lebensraumkomplex aus Grünlandflächen (Nahrungsgebiete, Regenwürmer) und in deren Nähe kleine Gehölze, Baumgruppen oder -reihen sowie Waldkanten zur Nestanlage. Gewässernähe wirkt begünstigen auf die Habitatwahl.

Der **Zilpzalp** besiedelt Wälder aller Art, wobei unterholzreiche Bereiche mit deutlich Dreischichtiger vertikaler Gliederung bei unvollständigem Kronenschluss bevorzugt werden. In monotonen Kiefernbeständen werden in erster Linie Randstrukturen an Wegen, Kahlschlägen, Jungbeständen angenommen. Eine Vorliebe ist für Bruchwälder, insbesondere in den Uferbereichen von Gewässern, erkennbar.

#### 2.2 Verbreitung

##### Mecklenburg-Vorpommern

Der **Wacholderdrossel** zeigt auffällige regionale Unterschiede im Vorkommen. Die Verbreitungsschwerpunkte sind südwestlich einer Linie Recknitz-Trebel-Tollense-Niederungen und südlich der Ueckermänder Heide lokalisiert. Weitere Ballungen befinden sich in den Niederungen der Elbe und deren Zuflüsse sowie in der Lewitz im Südwesten.

Die übrigen Arten sind landesweit weitgehend flächendeckend verbreitet.

Aktuelle Bestände (Brutpaare, 1998):

- Amsel 250.000 – 300.000
- Bluthänfling 100.000 – 130.000
- Buchfink 600.000 – 800.000
- Elster 5.000 – 7.000
- Fitis 200.000 – 300.000
- Gelbspötter 30.000 – 50.000
- Gimpel 20.000 – 30.000
- Girlitz 6.000 – 9.000
- Grünfink 100.000 – 135.000
- Heckenbraunelle 90.000 – 100.000
- Klappergrasmücke 60.000 – 90.000
- Kuckuck 10.000 – 12.000
- Mönchsgrasmücke 130.000 – 150.000
- Schwanzmeise 25.000
- Singdrossel 70.000 – 100.000
- Stieglitz 60.000 – 80.000
- Zilpzalp 130.000 – 160.000

#### 2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

nachgewiesen  potenziell möglich

Nach einer Potentialabschätzung können potentielle Bruthabitate der Saum- und Randbrüter am Planstandort und im dessen erweiterten Umfeld in den Wirkräumen angenommen werden.

#### 2.4 Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustand

Lokale Bestände der Arten können in der Region im nahen Umfeld um den Krakower See angenommen werden.

**Erhaltungszustand:** Keine Aussage möglich.

**Formblatt für europäische Vogelarten**

**Gehölzfreibrüter (Nistgilde)**

**3. Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

**3.1 Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (V<sub>AFB</sub>) sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (A<sub>CEF</sub>):**

**Vermeidungsmaßnahme (V<sub>AFB1</sub>):**

- Bauzeitenregelung
- ökologische Baubegleitung

**3.2 Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG**

**Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

- Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant an
- Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen nicht signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt nicht signifikant an

**Begründung:**

Eine Betrachtung des dem Vorhaben anzulastenden bau-, anlage- und betriebsgebundenen Kollisionsrisikos mit Fahrzeugen entfällt (s. Text S. 17).

**3.3 Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen
- Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen

**Begründung:**

Die Arten zeigen spezifische Anpassungen an die Störungsgefüge der Kulturlandschaft. Sie haben keine besondere Empfindlichkeit gegenüber Störungen. Der Kuckuck besitzt eine etwas erhöhte Effektdistanz mit 300 m, wobei neben Lärm vor allem optische Stör- und Scheuchwirkungen eine wichtige Rolle spielen. Aufgrund der gegenwärtigen Nutzungen im Umfeld der potentiellen Brutstätten sind bereits durch den Menschen verursachte Stör- und Scheuchwirkungen vorhanden (Vorbelastungen durch Straßenverkehr und Freizeit-, touristische Nutzungen).

Für die Arten mit erhöhter Störempfindlichkeit kann ein potentielles Vorkommen in den süd-südöstlichen Randbereichen der Wirkräume angenommen werden. Eine Erhöhung des Störpotentials ist in den Gehölzstrukturen im unmittelbaren Umfeld der geplanten Anlage zu erwarten. Durch das Planvorhaben, inklusive Bauphase, kommt es nach Berücksichtigung der Vorbelastungen in den potentiell besiedelbaren Lebensräumen der Arten im Umfeld des Planstandortes zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Auch das anlagenbedingte zu erwartende durchschnittliche Verkehrsaufkommen (PKW's der Gäste sowie Service- und Mitarbeiterfahrzeuge) lässt keine signifikante Erhöhung der artspezifischen Störeffekte prognostizieren (vorhandene Vorbelastungen).

Eine bau-, anlage- und betriebsbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der Arten durch Stör- und Scheuchwirkungen wird mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen.

<b>Formblatt für europäische Vogelarten Gehölzfreibrüter (Nistgilde)</b>
<p><b>3.4 Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen / Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Im Zuge der bauvorbereitenden und Baumaßnahmen sind mit temporär erhöhten Stör- und Scheueffekten in den baufeldnahen Gehölzen zu rechnen. Diese Stör- und Scheueffekte bewirken eine temporäre Schädigung der (potentiellen) Fortpflanzungsstätten der Arten. In der Brutperiode können Brutvögel verscheucht werden, das zum Absterben von Eiern und/oder Jungvögeln führen kann. Da die Brutplätze aller Arten nur einmal genutzt werden, besteht eine temporäre Gefährdung von ihren Individuen nur während der Baufeldfreimachung bei Besetzung der potentiellen Brutplätze.</p> <p>Durch die zu treffende Vermeidungsmaßnahme (V<sub>AFB1</sub>) wird eine baubedingte temporäre <b>Gefährdung von Einzelindividuen der Arten</b> in Verbindung mit Schädigung der (potentiellen) Fortpflanzungsstätten <b>vermieden</b>.</p> <p>Ein flächenbezogener Verlust an potentiellen Bruthabitaten tritt projektbedingt nicht ein. Eine endgültige Aufgabe der potentiellen Brutreviere der Arten im Umfeld des Planstandorts ist nicht zu prognostizieren.</p> <p>Die Barrierewirkungen / Zerschneidungseffekte des Planvorhabens haben keine zu prognostizierende artspezifische Relevanz.</p> <p>Eine durch bau-, anlage- oder betriebsbedingte erhebliche Beschädigung oder Zerstörung von potentiellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Arten ist mit ausreichender Sicherheit auszuschließen.</p>
<p><b>4. Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b></p> <p><b>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche <b>Prüfung endet hiermit</b>)</p> <p>Die kontinuierliche ökologische Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten wird im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang gewahrt. Die Erhaltungszustände der lokalen Populationen der Arten verschlechtern sich nicht signifikant. Somit ist das Zugriffsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i. V. m. Abs.5 BNatSchG ausgeschlossen.</p>
<p><b>5. Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b></p> <p><b>Wahrung des Erhaltungszustandes</b></p> <p><b>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</b></p> <p><input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich</p> <p><b>Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring:</b></p> <p><b>Risikomanagement:</b></p>
<p><b>Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:</b></p>

## Maßnahmenblatt AFB

**Projektbezeichnung**

Errichtung und den Betrieb eines Pensionsbetriebes  
Bebauungsplan Nr. 17 „Pension Wadehäng“ der Stadt  
Krakow am See

**Maßnahmen-Nr. V<sub>AFB</sub> 1**

 Vermeidung von baubedingten  
Beeinträchtigungen bei Brutvögeln

**Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan**

Landkreis Rostock  
Gemeinde Krakow am See  
Gemarkung Krakow am See  
Flur 4  
Flurstück 278/2

**Maßnahmetyp + Zusatzindex**

 AFB V<sub>AFB</sub>  
Vermeidung

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

**Konfliktbewältigung**
 **Vermeidung / Ausgleich / Ersatz erheblicher Beeinträchtigung (LBP)**

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

 **Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) n. § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG**

- Bachstelze (*Motacilla alba*) § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG
- Arten der Nistgilde der Gehölzfreibrüter § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

 **Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB)**

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

 **Verhinderung der erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- u. Erhaltungsziele (FFH)**

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

 **Überwindung der erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- u. Erhaltungsziele (FFH)**

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

**Maßnahme V<sub>AFB</sub> 1**

in Verbindung mit Maßnahme(n): -

**Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/Standort der Maßnahme**

Zur Vermeidung vorhabensbedingter Tötungen von Einzelindividuen in Verbindung mit Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten bei Brutvögeln erfolgen eine jahreszeitliche und räumliche Steuerung der Baufeldfreimachung sowie die Durchführung einer ökologischen Bauüberwachung.

Standort der Maßnahme: Vorhabensstandort.

**Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)**

Betriebsgelände einer gastronomischen Altanlage mit Gebäuderuinen, Gehölzen (Bäume, Sträucher) und Ruderalstrukturen.

## Maßnahmenblatt AFB

### Projektbezeichnung

Errichtung und den Betrieb eines Pensionsbetriebes  
Bebauungsplan Nr. 17 „Pension Wadehäng“ der Stadt  
Krakow am See

### Maßnahmen-Nr. V<sub>AFB</sub> 1

Vermeidung von baubedingten  
Beeinträchtigungen bei Brutvögeln

### Durchführung/Herstellung

Sämtliche Einrichtungs- und Erschließungsarbeiten (Gehölzrodung, Baufeldfreimachung, Bergung des Oberbodens, Baustelleneinrichtung, Anlage von Baustraßen etc.) werden auf den Zeitraum vom 30. September bis 01. März beschränkt.

Die Bauarbeiten, die vor der Brutzeit begonnen wurden, können, sofern sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, in der Brutzeit beendet werden. Nach dem 01. März sind längere Unterbrechungen als eine Woche (7 Tage) auszuschließen. Ansonsten ist ein Vorkommen von Brutstätten der oben aufgeführten Arten vor dem wieder aufgenommenen Baubetrieb gutachterlich zu prüfen. Die Ergebnisse der gutachterlichen Prüfungen sind der zuständigen Behörde zu übermitteln. Erst nach ihrer Zustimmung können die Baumaßnahmen aufgenommen bzw. fortgeführt werden.

Es ist darauf zu achten, dass der geborgene Oberboden (Muttererde) und sonstige Aushubmaterialien nicht in den Gehölzstrukturen des Planbereiches abgelagert / zwischengelagert werden.

Die Vermeidungsmaßnahme ist in den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zu integrieren. Entsprechende Regelungen sind im Bauvertrag zu fixieren und durch die ökologische Baubegleitung fortlaufend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überwachen.

Die Umsetzung der Bestimmungen ist in einem Bautagebuch oder in anderen hierfür geeigneten Unterlagen zu dokumentieren. Diese Unterlagen sind bei Aufforderung der zuständigen Behörde zur Abnahmeprüfung vorzulegen.

Fortsetzung / Details auf Folgeblatt

### Unterhaltungspflege

Nicht erforderlich.

Fortsetzung / Details auf Folgeblatt

### Funktionskontrolle

Im Zuge der ökologischen Baubegleitung:

- Kontrolle der Einhaltung der Zeitvorgaben und der räumlichen Beschränkungen.
- Kontrolle der Kontinuität der Bauarbeiten.

Fortsetzung / Details auf Folgeblatt

### Maßnahmenblatt AFB

**Projektbezeichnung**

Errichtung und den Betrieb eines Pensionsbetriebes  
Bebauungsplan Nr. 17 „Pension Wadehäng“ der Stadt  
Krakow am See

**Maßnahmen-Nr. V<sub>AFB</sub> 1**

Vermeidung von baubedingten  
Beeinträchtigungen bei Brutvögeln

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme**

Maßnahme     **vor Beginn**    **im Zuge**     **nach Abschluss** der Bauarbeiten.

**Leitungen:**

**Zuwegungen, Wegerecht:**

**Risikomanagement**

Nicht erforderlich.

**Vorgesehene Regelung**

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand    | Künftige Eigentümer:  |
| <input type="checkbox"/> Flächen Dritter                  | <b>Vorhabenträger</b> |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerb                      | Künftige Unterhalter: |
| <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung | <b>Vorhabenträger</b> |